

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 Mark, eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelbte Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey, Druck von E. A. H. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der Völkermaitag.

Der Völkermaitag schmückte die Wälder Mit erstem, lachendem Frühlingsgrün, Und ließ für Wiesen und Rain und Felder Den Teppich schimmernder Blumen erblühen.

Der Völkermaitag steckte die Kerzen Des Lenzes auf den Kastanienbaum Und trug in die sorgenmüden Herzen Der Freiheit lachenden Zukunftstraum.

Der Völkermaitag kam, um zu zählen Die Scharen der Arbeit, die ihn sich erkürt Zum Feste der Freiheit. Er kam, um zu stählen Den Arm, der sein rauschendes Banner führt!

Der Völkermaitag zerbricht die Schranken Und Grenzen, die Willkür aufgereiht. — Er ist ein Sämann, der Flammengedanken In Herzen und Hirne begeistert und freud!

Der Völkermaitag schweift und verbündet Die Arbeitsklaven zur starken Macht; — Er wirbt um jeden, der abseits sich findet, Und ruft den Schläfern ins Ohr: „Erwacht!“

Der Völkermaitag befreit von Beschwerde, Von Kummer und Sorge, von Frondienst und Plag. Es weicht zu Kämpfern die Arbeit der Erde Des Maien erster, lachender Tag! —

-en.

### Maiforderungen.

Die Forderungen, die der Pariser internationale Kongress von 1889 als Objekte der Maidemonstration aufstellte, sind noch immer nicht voll erfüllt. Wohl hat man bei uns und in andern Staaten mit der Sozialreform begonnen, aber von wirklich befriedigenden Resultaten sind wir noch recht weit entfernt, und die Hauptträgerin sozialer Fortschritte ist nicht der Staat, nicht das Reich, sondern es sind die Gewerkschaften, die sie erkämpfen und festhalten müssen. Die Gesetzgebung folgt — wenn überhaupt — ihren Eroberungen mit äußerster Langsamkeit, und meistens gar nicht. Und doch müßte jeder Staat, der sich rühmt, soziale Kultur zu treiben oder gar „an der Spitze der Sozialreform zu marschieren“, von der bewußten Tendenz erfüllt und geleitet sein, das gesetzlich festzulegen, was die Arbeiterschaft oder größere Arbeiterschichten aus eigenen Kräften erreichen. Er müßte es, wenn er wirklich das wäre, wofür er sich ausgibt: der unparteiische Vertreter aller Volksgenossen, der jeden Stand, jede Klasse mit gleicher Fürsorge umfaßt. Ja, dies wäre doch das Mindestmaß seiner sozialen Verpflichtungen! In Wahrheit hat ein moderner Staat noch viel bedeutendere Aufgaben: er soll nicht in alten Formen und verrosteten Vorurteilen, die zuweilen mühsame Kompromisse mit der Gegenwart eingehen, dahingebeigeln, sondern er sollte mit weiser Voraussicht die Initiative ergreifen, um die ausstrebenden Volksteile vor einem Rückfall in eine schlechtere soziale Position zu bewahren. Damit würde den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter immer wieder eine gesicherte Basis geschaffen, von der aus neue Vorstöße erleichtert wären. Wie weit sind wir von einem solchen Zustande entfernt! Solange die — wenn auch nur theoretische — Möglichkeit besteht, etwa von dem gewerkschaftlich eroberten Neunstundentage auf den Elfstundentag zurückgeworfen zu werden, ohne daß der Staat eingreifen kann, so lange kann von einer wirklich ernsthaften und wirksamen sozialen Kultur nicht die Rede sein. Praktisch wird ein solcher Rückschlag natürlich von den Gewerkschaften verhindert werden, aber diese müssen häufig eben viel zu viel Mittel und Kräfte aufwenden, um das einmal Errungene zu erhalten oder zur allgemeineren Durchführung zu bringen. Es kommt hinzu, daß auch die Unternehmerorganisationen, je mehr sie erstarken, desto weniger geneigt sind, sich nur auf die passive Abwehr neuer Arbeiterforderungen zu beschränken; vielmehr wächst in ihnen auch die Tendenz, bei einer ihnen günstigen Wirtschaftslage früher gemachte Zugeständnisse zu widerrufen. Sedenfalls erschwert der Mangel einer gesetzlichen Festlegung den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft, an dem der Staat selbst das größte Interesse haben müßte — sogar unser heutige Militärstaat, dem gewisse Industrien ein gutes Teil seines Rekrutierungsmaterials verderben.

Unser Standpunkt bestimmen natürlich sehr viel wichtigere und gewichtiger Gründe, um die Forderungen, die der Pariser Kongress an den Gegenwartsstaat stellte, immer wieder mit Entschiedenheit zu betonen und namentlich am 1. Mai jeden Jahres die Gesellschaft daran zu erinnern, daß es außer den Junkern und Kapitalisten auch noch einige andre Menschen im Lande gibt. Denn es erscheint einem doch eigentlich recht merkwürdig, trotzdem wir uns an diesen Zustand schon einigermaßen gewöhnt haben, daß man die breite Masse nur dann schnell findet, wenn es zu zahlen gilt, sich ihrer aber sonst nicht allzu häufig erinnert, trotzdem auf dieser „breiten Masse“ doch schließlich das Staats- und Reichsgedäude ruht. Gibt es etwas zu verteilen, dann richtet sich der fürsorgliche Blick mit Vorliebe auf die „oberen Etagen“. Aber Baumeister, die keine genügende Sorgfalt auf das Fundament verwenden, pflegt man

nicht gerade als genial zu bezeichnen. Sie sind's auch in unserm Falle nicht, und vielleicht tut man den verantwortlichen Lenkern unserer Staatsgeschichte überhaupt zuviel Ehre an, wenn man in ihnen „Baumeister“ sieht. „Fortwristler“ wäre am Ende richtiger. Sie haben offenbar gar nicht den Ehrgeiz, die Organisation des Staatslebens zu einem logischen, festgefügtten Gebilde auszubauen, das sich durch innere und äußere Zweckmäßigkeit auszeichnet. Denn daran kann doch wohl selbst bei den objektivsten Beurteilern kein Zweifel sein: daß ein Staat um so zweckmäßiger organisiert ist, je mehr seine Angehörigen sich in ihm wohlfühlen — wenn auch nur einigermaßen.

Man schimpft uns so gern „Staats- und Reichsfeinde“. Aber diese „Feindschaft“ ist nichts andres als das sehr intensive Bewußtsein, daß der heutige Staat nicht ein Staat für alle, sondern für eine einzige ist! Wie man das auch zu bestreiten und zu bemängeln trachtet — die Handlungen und Unterlassungen der „Machgebenden“ beweisen es immer von neuem, daß die angebliche Gleichberechtigung der Arbeiter sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete eine Phrase ist.

Die elementarste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Gleichberechtigung wäre doch, daß das einzige Eigentum des Proletariats — seine Arbeitskraft — mindestens ebenso geschützt würde wie das sachliche Eigentum des Bürgers, wie Haus, Geld, Juwelen usw.

Nun sind die Regierungsmänner nebst ihrem besitzenden Anhang bekanntlich der Meinung von Faustens Gretchen: daß sie nämlich schon so viel getan hätten, daß ihnen zu tun fast nichts mehr übrig bliebe. Auch Wilhelm II. hat sich ja einmal in einem ähnlichen Sinne geäußert, als er von der „gefüllten Kompottschüssel“ sprach. Inzwischen scheint er seine Meinung geändert zu haben, denn in der Thronrede zum neuen Reichstage ist von einer Fortsetzung der sozialen Gesetzgebung die Rede. Wir begrüßen das natürlich mit Sympathie, müssen aber betonen, daß die neuerdings aufgekommene Methode, in den Regierungsvorlagen jeden Fortschritt mit irgendwelchen reaktionären Maßregeln zu verquiden, auf den entschiedensten Widerspruch der Schaffenden stößt. Wenn die herrschenden Klassen jeder durchgreifenden freihheitlichen Reform ausweichen, so werden die politischen Vertreter der Arbeiterschaft das Ihre tun, um zugleich zu beweisen, daß wir nicht nur „Objekte der Gesetzgebung“ sein wollen. Darüber hat ja wohl auch die letzte Reichstagswahl keinen Zweifel gelassen! Die deutsche Arbeiterschaft steht keineswegs in Gestalt des Bettlers am Reichstagsufer in Berlin; sie heißt kein „Kompott“ — war verewillich Wohlthaten bedeuten soll —, sondern sie möchte auch an kräftigeren Gerichten beteiligt sein, und zwar „von Rechts wegen“, nicht als nur geduldeter Fischgaß.

Sie verlangt — und verlangt es am 1. Mai demonstrativ aus einem Munde —, daß mit der sozialen Kultur endlich einmal ernst gemacht werde. Sie fordert einen durchgreifenden Schutz der Arbeit, fordert vor allem die gesetzliche Festlegung einer menschenwürdigen Arbeitszeit, um Leben und Gesundheit zu erhöhen und teilzunehmen an den geistigen Gütern unserer Zeit.

In allen Kulturländern der Erde erheben sie am 1. Mai diese Forderungen; überall verlangt die Arbeit ihr Recht.

Diese Gemeinsamkeit der Interessen verbindet die Schaffenden von Land zu Land. Darum grüßen wir unsre Brüder jenseits der Grenzen und sagen ihnen, daß wir auch aus der Barbarei des Völkermaitages, des Massenmordes, des Krieges heraus wollen, daß wir nichts zu tun haben mit den vernunftverlassenen Schreibern, die ihr blödes Wesen in allen Ländern treiben, nichts auch mit den

Diplomaten und ähnlchen Herrschaften, die im Rolke zwar ein nächliches Kanonensfutter sehen, sonst aber nicht daran denken, den Arbeiter als einen vollwertigen und gleichberechtigten Mitbürger zu betrachten.

Denn dies ist, kurz zusammengefaßt, die ideale Forderung unsres Maifestes: Heraus aus aller Barbarei! Hinauf zur Kultur!

### Aus dem Reichstage.

Am 16. April hat der Reichstag nach kurzer Feriendauer seine Arbeiten wieder aufgenommen, und zwar beim Reichseisenbahntag. Die Summe der fortbauenden Ausgaben beträgt für diesen Staatsposten 484 378 Mk. Der Eisenbahnverkehr ist längst in das internationale Recht hineingewachsen. Der Titel 13 verzeichnet einen Ausgabenposten von 23 000 Mk. als Beitrag für den internationalen Eisenbahntarif und für das Zentralamt für den internationalen Eisenbahntransport. Den bürgerlichen Feinden der internationalen Arbeiterbewegung kann also auch hier entgegengehalten werden, daß der nationale Rechtsrahmen in vielfacher Beziehung schon im gegenwärtigen Staatengebilde überschritten ist. — Wie bei der Post so gibt es auch bei der Eisenbahn Klagen über mangelnde Fernblick bei Regelung des Verkehrs. Das ist in einem Lande, das die Eisenbahnfahrt mit Strafe — will sagen Fahrkartensteuer belegt, auch gar nicht verwunderlich. Weder beim Personen- noch beim Gütertransport erfüllt der Eisenbahnbetrieb die billigerweise zu stellenden Anforderungen. Es gibt Staaten, die keine vierte Wagenklasse mit ihrer Langsamkeit und übrigen mangelhaften Einrichtung kennen, und die sich auch „im Zeichen des Verkehrs“ befinden, ohne daß in den Schnellzügen Unterschieden zwischen der eintäglichen dritten Klasse und der ersten gemacht werden. Der Wagenmangel beim Sachverkehr ist auch noch eine stehende Einrichtung. Ebenfalls bietet Anlaß zur Klage die steinmütterliche Behandlung der kleinen und kleinsten Bundesstaaten; deren Ansprüche finden kaum noch Gehör. Und dann die Behandlung und Löhnung des Dienstpersonals! Dabei herrscht preußischer Schneid. Ein großer Teil der Klagen muß heute sogar bürgerlichen Politikern vorgebracht werden, die so die von den Sozialdemokraten Ulrich, Vogtherr, Mos, Gajczahl vorgebrachten Zustände mit unterstreichen. Unter anderem gelangte folgende Resolution an Reich und Genossen zur Annahme: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesegenswurf vorzulegen, durch den die Dienst- und Ruhezeiten des Personals der deutschen Eisenbahnen geregelt werden.“ Eine national-liberale Resolution will, daß „dem Reichstag noch im Laufe dieses Jahres eine Denkschrift über die bisherigen Bindungen und Ergebnisse des Staatswagenverbandes, vorgelegt wird, worin zugleich Richtlinien für etwaige weitere Vereinfachung des deutschen Eisenbahnwesens im Benehmen mit dem Deutschen Handelsrat eingeleitet werden sollen.“ Auch die Resolution wird angenommen. Der Erledigung des Eisenbahntages folgt die Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung. Die dauernden und einmaligen Ausgaben belaufen sich auf 297 131 Mk. Die Rechtspflege ist in mehrfacher Beziehung Gegenstand der Kritik gewesen. Besonders die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen haben die Mängel sehr oft erkennen müssen. Es fehlt an Einrichtungen, die bewirken, daß bei der Rechtsprechung praktische Erfahrung in erforderlicher Weise miteingreift. Daran liegt es, daß manche Urteile in ihrer Weltfremdheit und Härte den Zeitgenossen in Erlaunen setzen. Vom Abgeordneten Stadthagen wurde besonders an einer Reihe von Beispielen gezeigt, wie Dame Justitia doch mitunter unter der Winde hervorlugen scheint, um sich die Personen anzusehen, die vor ihr zur Aburteilung erscheinen. Manchmal fällt ein Urteil, gesprochen über Leute besseren Standes, ob seiner Milde auf, und man eriaunt über die strengen Richter, welche sehr oft arme Teufel finden. Während der Eulenburgprozess nun nach vielen Jahren seine Erledigung noch nicht gefunden, arbeitet im Kohlenrevier namentlich die Justiz mit einer stamenerregenden Geschwindigkeit. Da gilt es ja, die Eure der Arbeitszeit zu reparieren. Worte, die sonst im Umwege der Arbeiter untereinander zur Anwendung kommen, über die sich niemand aufreißt, bilden den Anlaß zu schweren Strafen. Der Zentrumsmann Beller mußte zugeben, daß die im Streikrevier gefüllten Straßen hart sind, aber der Richterstand sei gegen Bestraflichkeit gefest. Auch der national-liberale Professor v. Calker nimmt die Richter gegen bewußte Klassenjustiz in Schutz. Weder das eine noch das andre wirkt man ihnen vor. Die Richter muskeln aber mit ihrer Stellung und ihren Anschauungen in einer andern Ge-

schäftsfrage; daraus erklärt es sich, daß sie mit ganz andern Augen das Geschehen und stempfen die Arbeiter ansehen. Sie stellen diesen Konflikten unter, die ihnen irreführend, und kommen so zu dem, was man Klassenkampf nennt. Das wird erst anders werden, wenn die Richter in ihren Anschauungen und mit ihrem Verständnis den Bestrebungen der Arbeiter näher gerückt sind. Die Forderungen, die von der Sozialdemokratie zur Erreichung einer vollständigen Justiz gestellt werden, werden von den Abg. Stadthagen und Heine in wirtungsvoller Weise vertreten. Solche Reformen sind schwer durchzuführen, daher wird es noch manchen Anlauf bedürfen, um die Regierung zur Verwirklichung der Forderungen zu bringen. Eine Resolution, welche für die Schöffen Entschädigung fordert, wird angenommen. Weiter wird angenommen eine Resolution, nach welcher die Kinematographentheater unter der §§ 33 der Gewerbeordnung gestellt werden. Die Regierungen werden aufgefordert, die Kinematographentheater einer schärferen einheitlichen Polizeiaufsicht zu unterstellen. Endlich fordert eine angenommene Resolution die Regierungen auf, für das Reich eine einheitliche Regelung der akademischen Vorbildung des Examens und des Vorbereitungsunterrichtes der Juristen in die Wege zu leiten.

Am Sonnabend brachten die Freikonservativen einen schleunigen Antrag ein, der die Regierung zur Erhebung darüber auffordert, ob die Schlichtungsgesellschaften alle Maßnahmen zur Sicherung der Passagiere und Mannschaften getroffen haben. Der Antrag ist aus Anlaß des Untergangs der „Titanic“ entstanden. Die Regierung sagt zu, im Sinne des Antrages zu handeln. Darauf folgt ohne Debatte nach einem Vortrage aller Fraktionen die Annahme der kleineren Novelle zum Straßengesetz. Sie regelt nur solche Materien, über welche bei den Fraktionen Einigkeit besteht. Am Montag beginnen die Verhandlungen der neuen Wehrvorlage.

### Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand vom 25. bis 27. März in Berlin statt. Sie verhandelte an erster Stelle über den von der Studienkommission zur Errichtung einer gesellschaftlich-gewerkschaftlichen Versicherungsanstalt „Vollstufwerke“ ausgearbeiteten Gesellschaftsvertrag und die Versicherungsbedingungen, die die Zustimmung der Konferenz fanden. Danach wurden die gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gewählt. Für den Vorstand wurden die Genossen Paepow und Bentler, für den Aufsichtsrat die Genossen Bauer, Leipart, Schilde und Ebert, als Ersatzmänner Eißler und R. Schmidt bestimmt.

Von den der Vorstandskonferenz durch den Dresdener Gewerkschaftslangreg übermiesenen Anträgen waren von besonderer Bedeutung diejenigen der Bildhauer und Metallarbeiter betr. Streikunterstützung, von denen der erstere die Errichtung einer Widerstandskasse mit regelmäßigen Beiträgen unter Verwaltung der Generalverwaltung, der letztere bei Streiks und Ausperrungen die Erhebung entsprechender Beiträge nach Mitgliederzahl der Gewerkschaften verlangt. Nach längerer Beratung entschied sich die Konferenz für die Erhebung von Beiträgen im Umlagewege und beauftragte die Generalverwaltung mit der Ausarbeitung geeigneter Durchführungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Unterstützung der Fabrikarbeiter, bei welcher neben den allgemeinen Sammlungen sowohl freiwillige Beiträge der Gewerkschaften als auch feste Umlagen erhoben worden waren, wurde eine Regelung dahingehend beschlossen, daß jeder Verband einschließlich der geleisteten freiwilligen Beiträge aus der Hauptkasse pro Mitglied 20 Pf. abzuführen habe. Der über die Ausgaben hinaus verbleibende Mehrbetrag wurde den Fabrikarbeitern überwiesen.

Bei der Frage der Berichterstattung über gewerkschaftliche Verbandsangelegenheiten durch die Presseurteile erklärte sich die Konferenz zustimmend und beauftragte die Generalverwaltung mit dem Beirat des Pressebureaus über die Einführung dieser Berichterstattung weiter zu verhandeln. Der Bericht, eine Regelung der Diktierarbeiten bei im Besitz von Reichstags- oder Landtagsmandat befindlichen Abgeordneten der Gewerkschaften, wurde ebenfalls in dieser Frage.

Die weiteren Beratungsgegenstände waren interner Natur.

### Zum Verbandstage.

Es ist gut, daß der Kollege Hegemann in Nr. 13 des „Proletariers“ neben der Finanzabrechnung unsern Verband auch die Grenzstreitigkeiten zum Verbandstag angerechnet hat. Auf die Finanzen unsern Verbandes geht es nicht ein, denn sie befinden sich augenblicklich so gut, daß man sich hierbei nicht länger aufhalten braucht. Ich gehe deshalb zu der Frage Grenzstreitigkeiten über. Die Kollegen Hegemann, Beckmann und Wein bezeichnen sich zum Teil mit Recht über die unklare Agitation der Kapazitäten und Maschinen gegen uns, und kommen übereinstimmend zu der Auffassung, daß es so nicht weiter gehen kann, daß wir uns energischer wehren müssen. Eigentlich hätte dies schon viel eher geschehen sollen. Da werden allerdings einige Kollegen meinet, wir hätten früher schon energischer gehandelt. Aber das ist nicht richtig. Uns waren die wichtigsten Fabrikarbeiter und Hilfsarbeiter geteilt, und deshalb sind es eigentlich die Organisationen der Gelehrten, die sich an uns verständig haben. Jedoch, dabei wollen wir uns nicht weiter aufhalten, sondern die Agitationsmethode der Gelehrten und Transportarbeiter gegen uns etwas näher beleuchten. Worum wir kommen mögen, liberal hören wir Klagen über die Transportarbeiter. Ungenau agitieren diese in den uns zuführenden Betrieben, denn der Legist Transportarbeiter geht bei ihnen sehr weit. Wie weit, mag an einem Beispiel gezeigt werden. Der Genosse Gualter vom Transportarbeiterverband, früher in Königsberg, jetzt in Straun, erzählte an einer Generalversammlung dieses Verbandes, daß der Genosse der Fabrikarbeiter (damit war ich gemeint) folgende die Schwerefabrikarbeiter für den Fabrikarbeiterverband reklamieren, weil angeblich da ein paar Leute im Innern Betriebe arbeiteten. Der Scheinbildner kann, wie wir wissen, doch schließlich nur ein „paar“ Leute im Innern Betriebe arbeiten. Aber wenn diese Begriffsverwirrung maßgebend sein sollte, dann würde unser Verband bald überflüssig sein. Die Arbeiter einer Fabrikarbeit würde man dann wie folgt aufstellen: Die an den Maschinen beschäftigten Arbeiter der Gelehrten und Kapazitäten; die übrigen Arbeiter des Transportarbeiterverbandes. Wenn so würde es sich für die gewerkschaftlichen Arbeiter verhalten. In dieser Industrie verhalten die Gelehrten vor einigen Jahren die Arbeiter an den Maschinen so gewinnlos. Die Arbeiter wie uns nun gegen solche unredliche Begriffsverwirrung wehren? Gewiss gibt schon die Antwort darauf: Schaffung von Industrieverbänden, aufgebaut auf der Grundlage der Betriebsorganisationen. Hierüber würden wir uns nicht bloß die Agitation erleichtern, sondern auch die Agitation gegen die Arbeiterbewegungen ermöglichen. Was wir hier machen, sondern schon einige Organisationen, wenn sie sich auch noch nicht voll und ganz dazu entschließen können. Zum Beispiel haben die Metallarbeiter auf ihrer letzten Generalversammlung beschlossen, alle Metallarbeiter, die in Metallbetrieben beschäftigt sind, für sich zu organisieren und mit einem diesbezüglichen Antrag an die Hauptversammlung heranzutragen. Wenn haben sie wohl diesen Beschluß gefasst? Weil sie unter viel leichter in Metallbetrieben agitieren können und auch bei Lohnbewegungen viel leichter Vorzüge haben. Kein energischer Vertreter der Fabrik der formale Betriebsorganisation, und sie sind dabei sehr gut gefahren. Bisher es sich die Fabrik geblieben lassen, daß die Kapazitäten und Transportarbeiter so organisiert in ihren Betrieben agitieren könnten, dann hätten sie in den Betrieben sich nicht mehr viel zu sagen können. Wir möchten es an die Metallarbeiter gehen. Dieser Organisation ist es zwar nicht möglich, z. B. auf den Betrieben eine Lohnbewegung zu machen, wenn sie sich nicht vorher mit den anderen Organisationen, die auch Mitglieder von den Betrieben haben, verständigen. Das ist ein zugehöriger Punkt und kommt die Agitation und die Lohnbewegungen in folgenden Betrieben. Ich bin dafür, daß alles was in den Metallbetrieben beschäftigt ist, ganz gleich es Fabrik, Transporter oder Holzarbeiter, den Deutschen Metallarbeiterverband zugehörig ist. Es sollte es auch in den uns zuführenden Betrieben sein. Der bisherige Zustand nach dieser Richtung ist ein unglücklicher. Es muß entschieden mit den betriebsfremden Arbeitern, denn nur dann werden wir es nicht bloß in der Agitation leichter haben, sondern es wird bei Lohnbewegungen. Wir brauchen uns dann nicht mehr kümmern an die eine oder andere Organisation zu wenden, ob sie glücklich gemacht ist. Die Lohnbewegungen unterstützen. Wir brauchen uns dann nicht mehr um andere Organisationsmaßnahmen in Betrieben, die uns zuführen, kümmern zu lassen, die sind die Hauptbedingung.

uns nicht weit genug oder wir behalten uns weitere Schritte vor, gleich nach Lage der Sache nichts zu ändern ist. Werden wir dahin kommen, heißt Industrieverbänden Betriebsorganisationen zu schaffen, dann werden auch die Grenzstreitigkeiten ganz von selbst aufhören. Den Kollegen unserer Organisation sei es gesagt, wir stehen mit unsern Bestrebungen da nicht allein, und andere Organisationen werden folgen. Im Interesse der Arbeiterklasse müssen die Verbandsvertreter der Forderung zustimmen. Wiesenhütter.

Für die fernere Entwicklung unserer Organisation ist der Punkt 3 der Tagesordnung des 11. Verbandstages, Abgrenzung unseres Agitationsgebietes, von größter Bedeutung. Ihm wird, unbedingt die größte Beachtung geschenkt werden müssen. Bisher ist man von seinen anderen Gewerkschaftsorganisationen immer bestritt worden, die Arbeiter und Arbeiterinnen bald hier, bald jener Branche als für unsere Organisation nicht zuständig zu betrachten; von unsern bisherigen Agitations- und Organisationsfeldern ist immer ein Teil nach dem anderen abgetrennt worden. Für die Organisation der Landarbeiter war die Abtrennung notwendig. Weiter halte ich es für notwendig, daß man alle Arbeiter und Arbeiterinnen — gelernte und ungelernete — die in der Lebens- und Genussmittellieferung tätig sind, in einem Lebensmittelverband organisiert.

Die drei Hauptbranchen, in welchen unsere Organisation zuständig ist, sind die chemische, die Papier- und die Tonindustrie, und hier meine ich, könnte noch manche jetzt bestehende kleine Organisation, mit uns verschmolzen werden. So zunächst in der Papierindustrie. Nicht nur die in der Probaktion des Papiers, sondern auch die bei der Bearbeitung und Verarbeitung desselben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in das Zuständigkeitsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes einbezogen werden. So manche Grenzstreitigkeiten wären dann aus der Welt geschafft.

Noch auffälliger tritt der Verschmelzungsgedanke in der Ziegel- und Tonindustrie zutage. Die Ziegel- u. Tonwarenfabriken sind heute für unsere Organisation zuständig Gebiet. Meiner Ansicht nach wäre es sehr zweckmäßig, wenn gerade dieses Gebiet eine ganz bedeutende Erweiterung erfuhr.

Hier komme ich auf die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glas-, Porzellan-, Steingut- und Tonindustrie zu sprechen. In der Tonindustrie sind es die gelernten Töpfer, in der Porzellan- und Steingutindustrie die Porzellanarbeiter und in der Glasindustrie die gelernten Glasarbeiter, welche jede Kategorie eine für sich selbständige Gewerkschaftsorganisation hat. Die Frage der Verschmelzung dieser drei Organisationen ist ja auf den letzten Generalversammlungen eingehend behandelt worden. Von dem Standpunkt einer strafferen und schnelleren Organisation der in den in Betracht kommenden Industrien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen könnte man die Verschmelzung der drei Organisationen gutheißen. Aber von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet, würde eine Verschmelzung der drei Gewerkschaften nur halb Arbeit bedeuten; denn nach dem neuesten Bericht über die Mitgliederbewegung der deutschen Gewerkschaften im Protokoll vom letzten Gewerkschaftstag haben die drei Gewerkschaften zusammen seit dem Schlusse des Jahres 1908 bis zum Schlusse des Jahres 1910 eine Abnahme der Mitglieder von 2039 zu verzeichnen. So haben die Glasarbeiter 2029 und die Porzellanarbeiter 606 Mitglieder verloren. Die Töpfer haben um 546 Mitglieder zugenommen.

Betrachtet man sich nun nach der vor sich gegangenen Verschmelzung das Agitations- und Wirkungsgebiet dieses neuen Verbandes, so ist wieder die Zerstückelung unter den Arbeitern eine vollendere und die Grenzstreitigkeiten sind wieder im vollen Gange. Für die Betriebe der Töpfer, die Tonfabriken, ist jetzt der Fabrikarbeiterverband zuständig. In den Porzellanfabriken ist jetzt der Porzellanarbeiterverband zuständig, dagegen in den Steingutfabriken nur teilweise. Führt man sich nun die Arbeits- und Betriebsweise der drei angeführten Industrien vor Augen, so sehen wir, daß in einem Betriebe immer 25 bis 60 gelernte Berufsarbeiter, daneben aber immer 5 bis 6 mal mehr ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Dann ist weiter in Betracht zu ziehen, daß in Porzellan- und Steingutfabriken viel jugendliche oder jüngere Arbeiter beschäftigt werden; diese werden älter und immer wieder andere kommen in den Betrieb, nachdem die älter gewordenen entlassen worden sind. Diese Entlassenen arbeiten nun wieder in Betrieben, wo der Fabrikarbeiterverband zuständig ist. Das Umschreiben der Verbandsbücher, das Übertragen von einer in die andere Organisation nimmt gar kein Ende.

Ein wirklicher Vorteil aus allen Gebieten der gewerkschaftlichen Tätigkeit wäre es, wenn diese drei Organisationen dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen würden. Eine ganz erhebende Widerstandskraft dem organisierten Unternehmertum gegenüber würde hiermit geschaffen. Und diese Widerstandskraft der organisierten Arbeiterklasse zu stärken und immer weiter auszubauen, das muß ständig unser Bestreben sein.

In der Zapetenindustrie haben es die Arbeiter verstanden; sie sind alle dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen, auch die gelernten Zapetenbrüder. Was nun für diese zum Vorteil ist, muß auch für die in der Ton-, Porzellan- und Glasindustrie beschäftigten gelernten Arbeiter ein großer Nutzen sein.

Deshalb sage ich: Der Punkt „Abgrenzung unseres Agitationsgebietes“ darf auf dem nächsten Verbandstage nicht nur dem Belieben „Abtrennung von unserer Gewerkschaft“ behandelt werden, sondern unter dem Gesichtspunkte: Verschmelzung oder Angliederung kleiner Organisationen an unsere große, starke Organisation.

Edward Karlmann, Hoflan.

Der auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages gestellte Punkt „Die Abgrenzung des Agitationsgebietes“ hat bereits im „Proletarier“ ein lebhaftes Echo gefunden. Eng verknüpft mit dieser Frage sind die geradezu unendlich gewordenen Grenzstreitigkeiten. Dieser Punkt wird aber nicht eher von der Bildfläche verschwinden, bis ihm die Grundlagen genommen sind. Grundsätzliches gewinnt der Gedanke immer mehr Boden, die einzelnen, in ihren Interessen sich berührenden Gewerkschaften zu leistungsfähigen und mächtigen Industrieverbänden zu verschmelzen. Schon die vielen Grenzstreitigkeiten lassen die Verschmelzung als wünschenswert erscheinen. Der bestehende der Zerstückelung in so viele Gewerkschaften macht sich besonders an kleinen Orten mit wenig Industrie geltend. Hier hat jeder Verband ein halbes Duzend Mitglieder. Die Folge davon ist, daß diese Zahlstellen nicht leben und nicht sterben können. Von einer durchgreifenden Agitation schon gar nicht zu reden, weil eben die materiellen und geistigen Kräfte fehlen.

Es dürfte vielleicht angebracht sein, diese Materie auch von einer andern Seite zu beleuchten. Hierzu diene folgendes:

In der Stadt der Zahlstelle Heidelberg zugehöriges Gebiet, sind zwei Kohlenarbeitervereine, wo der Zentralarbeiterverband zuständig ist. Die Ortsverwaltung der Zentralarbeiter befragte mich schriftlich, daß ich nach Lage der Sache angehebe sei, die Arbeiter dieser Betriebe zu organisieren. Unsere Kollegen, die dort gute Verbindungen haben, wäre es nun möglich, die Karte für uns zu gewinnen; sie hätten es aber nicht, weil es nicht in unserm Agitationsgebiet gehört. Mehrere „Hofsch-„Zunderer“, welche in unsern Verband übertraten wollten, mußten an den Zentralarbeiterverband verwiesen werden, in welchen sie aber nicht eintraten. Die lauchenden Drinnen in diesem Falle sind die „Hofsch-„Zunderer“, die hier noch eine Rolle spielen. Es wird ihnen ein Preisgeld für die Alleinherstellung ausgestellt und ein Arbeitsfeld lamplos überlassen.

Dieser ganze Punkt muß unbedingt beachtet werden, soll er sich nicht zum Arbeitsgabel der gesamten Arbeiterbewegung ausweiten. Das Ideal ist ja eine allgemeine Arbeiter-Union, womit allen Grenzstreitigkeiten und Zerstückelungen ein Ende bereitet wäre. Dieses „Krausgebilde“ (schwebt jedoch leider noch in nebelhafter Ferne, und wir müssen es schon der Unterstützung überlassen. Als wirhames Mittel aber, wenigstens in etwas dem vorhandenen Bestande abzuhelfen, nehme ich die schon oft erhobene Forderung wieder auf: Verschmelzung des Zentralarbeiterverbandes mit dem Fabrikarbeiterverband. Störfällige Gründe konnten bisher gegen eine derartige Verschmelzung nicht angeführt werden. Selbst es ist der gewöhnliche Menschenscheu losentworfene Geist, der sich gegen jede solche beständige Forderung jährt. Doch verlassen wir diesen Geist zu überwinden, die moderne Arbeiterbewegung wiederum einen Schritt vorwärts zu bringen, zum Wohle der gesamten Menschheit.

Otto Denf, Heidelberg.

Die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung unsern 11. Verbandstages sind wohl sehr wichtig, die nun bei in der Agitation stehendes Kollegen und großen Interesse verdient werden. Zum Punkt 3 hat der Vorstand die folgenden Vorschläge gemacht, die er mit einigen Gewerkschaften bespre-

verträge abgeschlossen hat. Durch diese Kartellverträge ist schon ein Teil der leidigen Grenzstreitigkeiten beseitigt. Die anderen Streitigkeiten werden aber nicht zu beseitigen sein, so lange wir in der Position des Gewerkschaftsverbandes die Begegnung „Betriebsfremde Arbeiter“ haben. Was wird nun alles unter betriebsfremden Arbeitern verstanden? Arbeiter, die Kohlen zum Kesselhaus zu befördern haben, werden vom Gelehrten und Maschinen-Verband reklamiert. In den Fabriken wird die Saat erst gemahnt, die dabei beschäftigten Arbeiter sind vom Maschinenarbeiter-Verband beansprucht worden. Und so geht dies weiter. In der Deckfaser sind ein Teil Arbeiter beschäftigt, deren hauptsächlichste Tätigkeit in dem Stellen der Ventile besteht. Diese mußten wieder im Gelehrten- und Maschinen-Verband sein. Bei jeder Lohnbewegung hat man stets mit vier oder fünf Gewerkschaften zu tun, die alle für die betriebsfremden Arbeiter zuständig sind. Muß nun der eine Gelehrten oder Maschinen erst noch in einer besonderen Organisation sein? Genau so sieht es mit den Maschinenarbeitern. Den Ausführungen des Kollegen Wein in Nr. 14 des „Proletariers“ ist deshalb nur zustimmen. Wir müssen dahin streben, alle in einem Betrieb beschäftigten Arbeiter auch in einer Organisation zu vereinen. Eine betriebsfremde Form der Organisation kann nur im Interesse der Arbeiterklasse selbst sein. Zu welchen Folgen der Ausdruck „Betriebsfremde Arbeiter“ führen kann, beweisen die Ausführungen der Gauleitung des Transportarbeiter-Verbandes, die uns in einer Sitzung erklärte: „Wir haben nach den Verfügungen der Gewerkschaftsleitung das Recht, in jedem Betrieb die Packer, Lagerarbeiter usw. zu organisieren.“ Die Zerstückelung ist wahrscheinlich noch nicht groß genug.

Zu dem Punkt Branchengliederung hat Kollege Hegemann schon das Nennendste geschrieben. Es ist richtig und notwendig, daß die Branchengliederung in den einzelnen Zahlstellen nach einheitlichen Grundfäden erfolgt. Dann aber wird die Branchengliederung uns von großem Vorteil sein bei Beschaffung von Material für Lohnbewegungen. Welcher Uebelstand da heute besteht, beweisen am besten die Darlegungen der Gauleitung des 14. Gaues (Rhein) über Erhebungen in der Margarineindustrie. Von 125 eingegangenen Betriebsfragebogen waren 60 unbrauchbar. (Wie viele überhaupt nicht eingegangen sind, ist nicht angegeben.) Durch eine so mangelhafte Beantwortung verliert eine derartige Umfrage viel von ihrem Wert. Durch unsere Branchenteilungen wird es dann eher möglich sein, einwandfreies Material zusammenzustellen.

Am dem Beitrags- und Unterstützungsweisen braucht meines Erachtens diesmal nichts geändert zu werden. Gewiß wäre es richtig gewesen, wir hätten in Halle ganze Arbeit gemacht und die 10 Pf. Erhöhung bewilligt, aber die Mehrzahl der Delegierten glaubte eben, dies nicht vorzunehmen zu können. Heute stehen unsere Verhältnisse etwas besser, so daß wir wohl mit einer Beitragserhöhung noch zwei Jahre warten und erst noch 100 000 neue Mitglieder in unsere Organisation einziehen können.

Einige Worte noch zu den Ausführungen des Kollegen Wagner, Striegau. Die Möglichkeit, Hilfskassierer, Vorstandsmittglieder und Angestellte gegen Unfall zu versichern, besteht heute schon bei verhältnismäßig niedrigen Prämien. Zu einer Prämie von 7,75 Mk. jährlich versichert der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart alle nicht angestellten Hilfskassierer, Vorstandsmittglieder usw. gegen alle Unfälle, die den betreffenden Personen in Ausübung ihrer Verbindlichkeiten zustoßen. Für diesen Prämienfuß wird gewährt: 6 Mk. pro Tag vom vierten Tage der Erwerbsunfähigkeit bis zur Dauer eines Jahres für den Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Für den Fall der Invalidität eine Summe von 10 000 Mk., für den Todesfall 5000 Mk. Für angestellte Hilfskassierer und Beamte beträgt der Prämienfuß pro Person 15,50 Mk., dafür sind diese aber auch für alle Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufs versichert. Die oben angeführten Prämienfüße sind wohl oben den Zahlstellen zu tragen. Das angenehme dabei ist, daß die Versicherungen abgeschlossen werden können ohne Namensangabe, also eine Kollektiv-Unfallversicherung. Bei Wechsel in der Zahlstelle braucht also eine Änderung nicht einzutreten. Die oben angeführten Prämienfüße verstehen sich allerdings nach dem Vorzugstarif der Konsumvereine. Aber vielleicht tritt der Hauptvorstand mit dieser oder einer andern Versicherungsgesellschaft in Verbindung, um einen recht günstigen Vorzugstarif abzuschließen.

Otto Adler.  
NB. Die Zahlstellen würden gut tun, jetzt weitere Beiträge mit Versicherungsgesellschaften nicht mehr abzuschließen, da der Vorstand dem Verbandstag Vorschläge über die Versicherung der Funktionäre anzubringen wird.  
D. R.

### Bilder von der Hausagitation.

Wenn man die Menschen, deren Leben und Wehen sowie auch die Wohnungsweise kennen lernen will, muß man sie aufsuchen, muß man an der Quelle studieren, dann lernt man mehr als aus einem Duzend amtlicher Statistiken. Wie in einem Kinematographen, so ziehen einem bei der Hausagitation physische und geistige Lebensbilder in bunter Reihenfolge an den Augen vorbei.

Schreiber dieses hatte sich verpflichtet, in Gemeinschaft mit dem ersten Vertrauensmann Mitglieder für unsern Verband zu werben. (Eigentlich sollte sich jedes Mitglied für diese Arbeit verpflichten. D. S.) Uns den Reichstagswahlkreisen wurden eine Anzahl Fabrikarbeiter ausgeschreiben; das übrige Material und guten Wert nahmen wir mit auf den Weg, das beste hoffend. Unser Weg führte selbstverständlich in das Arbeiterdortel mit seinen einstönig gebauten Häusern, mit seinen engen Straßen und Höfen. Es ist Sonntag morgen um 9 Uhr. Wir treten ein in das Haus, . . . Straße 6. Da die arbeitende Bevölkerung meistens erste oder zweite Etage von oben wohnt, klettern wir bis ganz unter Dach. Wir treten ein. „Sind wir hier richtig bei Herrn N. N.“ „Ja, wohl!“ Nun beachten wir unsern Anliegen vor, erzählen in schlichten Worten von der Macht der Arbeiter, wenn sie geschlossen daständen, von den Einrichtungen und Zielen unsern Verbandes und überreichen dem Manne eine Jubiläumsummer des „Proletariers“. Mann und Frau zeigten auch nach manchen Fragen und Antworten Verständnis für unsere Mission, der Mann ließ sich einschreiben. Mit freundlichem Gruß jogen wir weiter, mit der Genußnahme, wieder einen Kollegen an die große Kette anzureihen zu haben.

Unser nächstes Ziel war das Hinterhaus. Der Hof war von einer hohen Mauer umgeben und sehr schmal, so daß nur wenige Sonnenstrahlen sich in die Partierwohnung verirren, wo wir eintraten. In kurzer Zeit waren wir mit dem Herrn des Hauses im Gespräch über unsere Sache. Die Frau mischte sich ebenfalls herein und machte ihrem Herzen Luft über die hohen Lebensmittelpreise und teuren Mieten, die einem dazu verurteilen, in engen Wohnungen zu wohnen und sich übermenschlich einzuführen. Wo solch guter Resonanzboden ist, hat man leichte Arbeit. Nach einer Belehrung von 10 Minuten ließ sich der Mann aufnehmen, nicht ohne vorher zu bemerken, daß es ihm mit fünf Kindern und einem Lohn von 22 Mk. nicht leicht fallen werde, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Beim Weggehen versicherten wir ihm, daß die Beiträge des Sonntags früh pünktlich abgeholt würden, damit sie sich nicht aufsummeln. „Heute können wir Glück zu haben“, meinte mein Begleiter; „nun, wir sind noch nicht rund“, entgegnete ich. Die folgende Adresse war . . . Straße 38, 4. Stock. Das Straßenbild ist hier etwas lebendiger, Scharen von Kindern tammeln sich. Ein paar ausgelassene Jungen spielen mit einem gut muskelt. Haus Nr. 38. „Wohnt hier eine Familie B.?“ frugten wir einen freundlichen Jungen, der uns auf der Treppe begegnete. „Ganz oben auf dem Speicher.“ Wir treten ein, wollen Herrn B. sprechen. „Der liegt schon 12 Wochen im Krankenhaus, er hat sich in der Formikale die Augenentzündung geholt“, erklärte die noch ziemlich junge Frau mit verzerrten Augen. Sie hält auf ihrer Maschine emsig weiter. Wir erlauben noch, daß zwei Kinder vorhanden sind, welche die Großmutter pflegt, während die Mutter durch Weisheiten für ein Geschäft etwas dazu verdienen muß, denn die paar Mark Krankengeld reichen nicht zum Leben. Hier war der Ankündigungspunkt für uns, indem wir die Frau belehrten, daß wir in Verband eine Einrichtung getroffen hätten, wonach die Mitglieder auch bei Krankheit unterstützt würden. Ja, ja, man bedenkt die Sache immer zu spät; wie notwendig könnte ich jetzt einen kleinen Fußfuß gebrauchen; wie a n mein Mann wieder gesund wird, muß er sich aufnehmen lassen. Dem Worte „w e n“ gab die Frau eine besondere, lozige, wehmütige Betonung.

Das nächste Ziel ist eine Junggesellenbude im dritten Stock. In den drei barmherzigenbetenden Schlafzimmern mit je zwei Betten ist ein barmherziger Götter. Hier liegt auch einer im Bett mit der Grippe, daneben spielt ein anderer Fleckmonat, im andern „Januar“ schlummert

gwei Nachschichtler. Maschinenarbeiter, nur mit den absolut notwendigsten Möbeln dritt. Wir bringen unser Anliegen vor, ohne bei den jungen Leuten im Alter von 18-24 Jahren Verständnis zu finden. Während des Gesprächs tritt auch der "Berater" ein. Groß schnauzt er, was wir hier machen, "Kaus hier, hier habt ihr nichts zu suchen!" Wir geben ihm zu verstehen, daß wir anständig heringekommen und auch ebenso zu gehen gedächten. Als Antwort wurde uns die Drohung: "Wenn ihr nicht sofort macht, werfe ich euch raus." Natürlich gehen wir. Unverwundlich im Witz und Humor setzen wir unsre Tätigkeit fort, als ob nichts geschehen. Im Hause nebenan klopfen wir an. Vater und Sohn arbeiten in der Gemischten Industrie. Der Vater ist schon über die vierzig und zu bange, sich aufzunehmen zu lassen. Wenn die Direktion es gewahrt würde, dann — "Ihren Sohn wollen wir aber aufnehmen, dem steht die Welt noch offen." Zu einigen Minuten waren die Sozialisten erledigt und ein junger Kollege dem Verbande angetraut. Jetzt waren wir wieder reichlich beschäftigt für den "Hinauswurf" im Hause vorher. An der nächsten Ecke, in einer Arbeiterwohnung, wurde tüchtig Raft gemacht, um ein Glas Bier zu trinken, aber auch hier waren wir in "Dienst". Das Gesprächsbema war schnell auf unsere Bewegung gelenkt; einige der Tischgenossen wollten "noch warten", ein anderer schritt gleich zur Tat über und laute sich ein. So war auch hier das Angenehme mit dem Unangenehmen verbunden. Mit neuem Mut gingen wir weiter an die Arbeit nach. ... Straße 16. Sind wir hier richtig der Herrn A. J. Jawohl, was wünschen Sie? Wir kommen im Auftrage des Fabrikarbesitzerverbandes und wollten mal vorprechen, ob Herr A. dem Verbands beizutreten will. Wir brauchen keinen Verband; wir sind katholisch", gab die Frau a. g. Trotz unserer Belehrung, daß dies mit dem Verband auch nicht das geringste zu tun hätte, blieb die Frau bei ihrem Standpunkt — wir sind katholisch. Der Mann" sagte a. h. i. Auf der Treppe blühten wir uns verwundert an, aber keiner konnte etwas sagen. Diese Leute sind etwas zu spät auf die Welt gekommen. Sie verdienen nur Mitleid. — Auf der nächsten Stelle sah es ganz trübsal aus. Acht lebendige Kinder, noch fern am Verdienen; eine Zwei-Zimmer-Wohnung, der Vater 6 Wochen imgentraut. Die Mutter am Waschen, weil sie werktags keine Zeit dazu hat; denn sie muß in der Woche für andere Leute waschen und putzen gehen, damit die Familie nicht buchstäblich hungern muß. Der Mann hat seine Kraft überschätzt und durch Ueberstundenmachen seine Gesundheit untergraben. Hier war für uns nichts zu machen. Beim Weitergehen drückten wir einem kleinen Jungen ein Geldstück in die Hand, obwohl wir uns sagten, es ist nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Erbittern aber unsere „göttliche Bestimmung" jagen wir weiter. Mittlerweile war es 12 1/2 Uhr geworden, und da man die Leute nicht gern beim Mittag stört, machten wir Schluss. Einige Arbeiter, die wir nicht antreffen, weil sie „24" machen mußten, sollten in der Woche bejuchet werden. Zu diesem Zwecke wurde der Montag ausser Acht gelassen, weil dann diese Leute tagüber frei haben. Diesmal ging ich allein, do der andre Kollege seine Arbeit nachgehen mußte. Gegen 10 Uhr im Arbeiterortel; an allen Türen sah und stand eine Anzahl noch nicht schlussfertig Kinder beisammen, denen man an sah, daß es Proletarienkinder waren — alle zeigten mehr oder weniger starke Spuren der Unterdrückung, selbst auf diesen anscheinend gesunden Gesichtern spiegelt sich unsere herrliche Gesellschaftsordnung wieder. — Beim Eintritt in das gesuchte Haus sehen wir die Frauen, die auf dem Hofe mit der Wäsche beschäftigt sind, mit neugierigen, ja misstrauischen Blicken nach, als wollten sie sagen: Was will der denn hier? Den Gesichtern sah ich gerade beim Lesen der Arbeiterzeitung, die er seit dem letzten Reichstagswahlkampf abonniert hat; die Frau war Einkäufe besorgen. Bald war der Hund meines Kommens klargelagt, der Mann damit einverstanden; nur sollte ich noch ein wenig warten, um auch mit der Frau zu sprechen. Der Kollege gab mir zu verstehen, daß weder er noch die Frau etwas unternehme ohne heftigste Einverständnis. Nach einer Viertelstunde erschien dann die Frau und war nach Anhörung meiner Erklärungen damit einverstanden, daß sich der Mann uns anschloß.

Von da ging's wieder zu einem Maschinenarbeiter, ... Straße 3, hoch oben. Beim Besteigen der schwachbeleuchteten Treppe sah man in einem Hof, der anscheinend an eine Eisengießerei stieß, wo Wellen, Stangen, große Bornche also in hässlicher Durcheinander angehäpelt waren, im Hintergrunde die große "Chemische", welche gerade am Bestwind die "angenehmen Gerüche herüberwehte. Der Gesuchte lag noch im "Rauch" und schlummerte; er wurde geweckt und ferkühlig die, daß er "etwas spät" am Sonntagabend nach Hause gekommen. Ohne viel Umschläge ließ er sich "niederlassen. Nun, wie ist es mit euch, Kollegen", sprach ich zu den andern. "Ich bin noch nicht in "Schuß", bin erst vor acht Tagen angekommen; wenn ich die erste volle Lohnung habe, bin ich dabei, dann kommen Sie wieder." "Gut, ich schreibe mir Ihre Adresse auf." Der andre war bange, er läme um seinen "schönen Posten", wenn es die Firma erlöse. Nun, bei meinem nächsten Besuch wird auch dessen Angst vielleicht verschwunden sein. Ein Blick auf die Uhr zeigt 1/2 12 Uhr; ich muß aufhören. Andere Plätzen rufen. Abends nach 6 Uhr gilt der Besuch einer Witwe, deren zwei Töchter auf der Sprengstoffabrik arbeiten. Der Verband ist doch nicht für Mädchen", war die erste Antwort. Als ihnen plausibel gemacht wurde, daß sie heute gerade so wie die Männer bei schwerer Arbeit in der Industrie ihr Brot verdienen müßten, daß sie also auch dieselben Rechte hätten bezüglich der Organisation wie die Männer, als ihnen dann noch gesagt wurde, daß wir schon viele Tausende weibliche Mitglieder hätten, trugen sie, was es kostet pro Woche, und was man dann zu beanspruchen hätte. Nach Beantwortung dieser Frage wurden die Scheine ausgefertigt, und zwei Kolleginnen ständen wieder mehr in Reich und Glied. Als ich ihnen dann eine Nummer der "Gleichheit" überreichte und ihnen sagte, daß sie diese Zeitschrift alle 14 Tage in einem Exemplar zugestellt bekommen, waren sie sichtlich erfreut.

So reißt sich Bild an Bild bei diesen Rundgängen. Hier kann man die Spuren der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise besser erfassen als in Büchern, man muß sie nur sehen wollen. Die bürgerliche Gesellschaft, die herrschenden Klassen verhalten hartnäckig die Augen gegen solche Zustände, wir aber suchen den Ursachen dieser Schäden nachzugehen, sie zu beseitigen durch gemeinsame Willen, deshalb sind wir die — Helfer. Ja, wenn man die Welt und die Menschen betrachtet, so muß einem das Herz brechen oder hart werden. Wie der Nachschicht die Frühlingsblüten, so zerstückt der Kapitalismus junges Eheglück, reiße den Ernährer in den besten Jahren von den Seinen, zwingt die Mutter in das Loch der Maschine, verächtelt zarte Kinderhände nicht.

Aber deshalb den Mut verlieren, hiesse an dem endgültigen Siege der Arbeit verzweifeln, und so geht man mit neuem, unerwarteterlichem Mut immer wieder an die Arbeit mit dem frohen Bewußtsein in der Brust: Es muß einmal anders werden! P. a. f.

### Stehtragen-Hingegarde.

Dieser Ausdruck mag etwas abstrakt und hart klingen, aber jedem mit der Gemeinlichkeitsbewegung Vertrauten ist es nichts Neues, daß bei Arbeitsverhältnissen die sogenannten Stehtragen-Proletariat den Unternehmern Hausmeisterdienste leisten müssen, um die Wirkungen des Streiks abzumildern. Für diese Art Hilfeleistung mag immer noch als Entschuldigend gelten, daß die Herren im Stehtragen zu ihrem Unternehmer in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und im Weigerungsfalle befristet werden müssen, ihre Stellung, die allerdings oft schlecht genug einlohnt ist, einzubüßen. Gefährlicher aber und weit unmoralischer ist jene Sorte, die als Stellungslose denselben Arbeitern, auf die man gewöhnlich mit einem großen Maß von Geringfügigkeit herabsieht, dadurch die Kämpfe erschwert und unmöglich macht, daß sie sich als Arbeitswillige anwerben lassen. Schreiber dieses hat bei zwei Arbeitsverhältnissen Gelegenheit gehabt, eine Reihe Beobachtungen anzustellen, die in Kürze einmal registriert werden sollen.

Als wir im vorigen Frühjahr in einem Dresdener Vorort die Arbeit einstellen mußten, fanden sich als Hausmeister neben einigen Berufsstreikbrechern und Kennbrüdern vorwiegend Kaufleute aller Kategorien ein. Da sah man neben dem Expedienten den Kleinhändler und neben dem Korrespondenten den Kaufmannslehrling, alle bereit, sich für einen Judaslohn eine Position auf Kosten der kämpfenden Arbeiter zu schaffen. Rag auch die Not oftmals die Triebfeder zu der traurigen Fondlungsweise gewesen sein, mehr daran schuld aber ist wohl die mangelnde Aufklärung über wirtschaftliche Verhältnisse und das Festhalten jeglichen Solidariatsgefühls. — Ich bin ja gar kein Arbeiter, ich bin gelernter Kaufmann, mich geht die ganze Sache gar nichts an. Wenn der Streik beendet ist, bekommen ich den Posten eines Kleinhändlers oder Korrespondenten, das sind die besten Stellen, die die Herren mir geben, wenn sie auf das Besondere eines Streiks

aufmerksam gemacht werden. Selbst in dem traurigen Stadium des Streikverfalls kommt also noch ein eitelhäster Kapuzen zum Vorschein. Man bildet sich etwas auf den Titel ein, verschmäht es aber nicht, Streikbrecher — eine der gefährlichsten Handlungsweisen unter Erwerbstätigen — zu begehen.

Dieselben Beobachtungen machen wir auch jetzt wieder bei dem Streik der Ladaarbeiter bei der Firma Tiebemann in Rostow. Vier Fünftel der Arbeitswilligen sind nicht nur etwa angebliche, sondern tatsächliche Kaufleute. Wie wenig diese Herren, die sonst so stolz auf ihren Beruf sind, in solchen Situationen achten, geht daraus hervor, daß auf ein Inserat der Firma, in welchem sie eine Anzahl Pader lachte, die Offerten von Kaufleuten tüchtigweise eingingen. Da haben wir den "Egner M.", der bereit ist, für 45 Pf. Stundenlohn Lad abzugeben. Er hatte noch Ehegattin und verzierte auf einbringliches Zureden auf Annahme der Arbeit. Der Kaufmann H. ist aus Chemnitz gekommen, hat das Inserat der Firma gelesen und ist um "sich einen Hausstand zu gründen" (1) bereit, ebenfalls für 45 Pf. Stundenlohn alle vorzulegenden Arbeiten zu verrichten.

Und so gehen die Einzelheiten weiter. Zwar ein Bild der Not, aber auch der Widerwärtigkeiten. Symptomatisch ist noch, daß die Herren, wenn sie einmal die Arbeit aufgenommen haben, unter keinen Umständen zu bewegen sind, den Betrieb zu verlassen. "Ich weiß, daß ich, falls der Streik gewonnen wird, aus dem Betrieb hinausfliehe, aber ich habe es dem Herrn Chef versprochen, auszuhalten, und das muß ich tun", lautet die Antwort auf das Anfragen, den Betrieb zu verlassen. Kann sich die Knechtsnatur deutlicher offenbaren?

Ein andres Bild: Bei dem letzten Streik fühlten sich die angeworbenen Herren durch den Anblick der Streikposten wohl etwas beschämt; auch mag ihnen die Verletzung mit der großen Zahl anderer Arbeiter nicht besonders angenehm gewesen sein, kurz, die Firma sah sich veranlaßt, die Arbeitszeit so einzurichten, daß die Herren Arbeitswilligen nur noch unter Bedeckung des gesamten Kontraktpersonals den Weg vom Bahnhof zur Fabrik zurücklegen brauchten. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden die lieben nützlichen und "teueren" Elemente von gesamten kaufmännischen und technischen Personal, von dem ersten Kleinhändler und Chemiker bis herunter zum Stiff mit einer rührenden Sorgfalt bemutert und behütet. Es war ein erhebendes Schauspiel, in der Mitte der Streikbrecher, die sich durch das Tragen hoher Mantelchen am Halbe, windstichiger Klammer und Lalmringe an den Fingern von den anderen Kontraktanten nicht unterschieden, und dann als Bedeckung der Herr Hauptmann — ein der Stab. Ob die Herren nicht fühlen, welche Rolle sie spielen? Denken die Herren denn gar nicht daran, daß auch sie eben einloht werden, daß sie es eigentlich auch notwendig hätten, am Ende der Welt zu leben zu können, ihr Einkommen zu verbessern? Lange wird es wohl noch dauern, bevor sie zur Einsicht kommen. Aber es wird kommen. Der Druck der Unternehmer wird nicht nur den Arbeitern fühlbar, sondern, wie wir an den angeführten Beispielen sehen, auch dem sogenannten neuen Mittelstand. Die Entwicklung wird von selbst dazu drängen. Mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, daß dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird; denn was sich hier abspielt, ist vielleicht schon in allerhand Variationen vorhanden gewesen, wird und muß sich meiner Auffassung nach auch wiederholen.

Die Herren mögen etwas weniger berufstolz, aber etwas mehr Klassenbewußt werden. Die organisierte Arbeiterschaft aber muß, wo sie auch nur Gelegenheit hat, dafür sorgen, daß den Herren das Verlechte ihrer Handlungsweise zum Bewußtsein kommt.

### Streiks und Lohnbewegungen.

— Streiks und Differenzen bestehen in Badenhausen-Ragenstein (Wissfabrik), Braunschw. Frankfurt a. M., Götting (Waggonfabrik), Hamburg, Köln a. Rh., Lübeck, Neumünster, Nürnberg (Zellulose-Industrie), Osterode a. Harz (Wissfabrik), Rottenburg a. d. T. (Kleingewandfabrik), Stralsund i. M., Straßburg (Zigaretten), Varel i. Oldenburg, Wunstorf, Zwidau. — Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Hildesheim-Hannheim. Der Streik der Zigarettenarbeiter in der Umgebung Straßburgs dauert fort. Einige Duzend Hingeblicher machen Hingeblich von denen das Duzend eine Part kosten müßte, wenn die Zigarettenarbeiter auf ihre Rechnung kommen wollten. Die Arbeiter haben ihre Friedensliebe wiederholt betundet, aber die Unternehmer wollen keinen Frieden. Daß die Beschlüßigung der Streikenden volle Sympathie erlangt, bemies u. a. eine in Hildesheim abgehaltene überfüllte Volksversammlung, in der eine Resolution angenommen wurde, in der es am Schlusse heißt:

„Die Versammlung erkennt mit dem Referenten voll und ganz an, daß die streikenden Arbeiter sich während des Kampfes musterhaft betragen, sie spricht denselben in ihrem gerechten Kampfe ihre vollste Sympathie aus und sichert ihnen ihre volle Unterstützung auch für die ferne Dauer des Kampfes. Die Versammlung verpflichtet ferner, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß die um ein schweres Dasein kämpfende Arbeiterschaft in diesem Kampfe Sieger bleibt.“

Von den Sozialdemokraten wurde der Streik auch im Reichstage zur Sprache gebracht. Der Abg. Fußs begründete eine Interpellation, in der gegen die Verwendung von Gefangenen als Streikbrecher protestiert und auf die Gefahr der Heranziehung der Hingeblicher verwiesen wird. Die Regierungsvorleser gaben zu, daß die Streikbrecher gewiß nicht „die Blüte der Nation" seien, sie könne jedoch nach Lage der Sache nichts tun. Die Arbeiter stehen fest zusammen und werden sich weder einschüchtern noch zerstückern lassen.

— Gelle. Am Freitag, dem 19. April, ist in der Farbenfabrik von Hoffmann ein Streik ausgebrochen. Anlaß zum Streik waren Lohn-differenzen.

— Götting. In der hiesigen Waggonfabrik sind am 2. April die Arbeiter in den Auslass getreten, weil man immerfort Ublage macht oder machen will, eine Erhöhung der beiseitigen Lohnsätze dagegen entschieden ablehnt. Am März wurden der Vertriebsleitung durch die Organisations-Lohnforderungen übermitteln mit dem Ergehen, die Direktion möge mit den Organisationsleitern verhandeln. Direktor Geper lehnte jede Verhandlung mit den Organisationsleitern ab, war aber gewillt, mit dem Arbeiterausschuß über diese Forderungen zu verhandeln. Geordert war: Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit von 53 auf 51 Stunden, Aufbesserung der Anfangs- und Stundenlöhne aller Arbeiter um 6 Pf. pro Stunde, Aufbesserung der Althode sowie eine Garantie des Stundenlohnes für Althodarbeiter, Anerkennung von Lohnkommissionen, höhere Zuschläge für Ueberstunden und Einführung der achtstündigen Lohnzahlung. Das Resultat der Verhandlungen war sehr mager. Eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung wurde zugesichert. Die im Althode Arbeitenden sollten 5 Pf. pro Stunde, jedoch ohne jede Aufbesserung der Althode, die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter 1 Pf. pro Stunde mehr Lohn erhalten. Die Anerkennung von Lohnkommissionen wurde glos abgelehnt. Daß diese unannehmlichen Zugeständnisse von der Arbeiterschaft abgelehnt wurden, ist erklärlich. Die Arbeiterschaft beauftragte den Ausschuss, eine zweite Verhandlung anzubahnen in der Hoffnung, bessere Zugeständnisse zu erlangen. Aber auch dieses schlug fehl. Bei der zweiten Verhandlung war das Resultat fast dasselbe, nur daß aus der halben Stunde Arbeitszeitverkürzung eine ganze geworden war. Weiteres Eingetretommen gab es nicht. Nunmehr beschloß eine Vertrauensmännerversammlung, bei allen in Frage kommenden Organisationen eine gemeinsame Abweisung vorzunehmen. Dies erfolgte organisatorisch und ergab das überraschende Resultat, daß fast alle Arbeiter bis auf einen ganz kleinen Prozentsatz die Zugeständnisse der Direktion als ungenügend ablehnten. Sie sprachen sich über den Streik erklärten sich nunmehr verständig der Ausschuss zu verhandeln, jedoch ohne Erfolg. Somit legten am 2. April annähernd 1200 Handwerker und Arbeiter die Arbeit nieder. Stehengeblieben sind nur ca. 200 Gelbe. Es ist der Direktion trotz aller ertellichen Anträge nicht gelungen, Arbeitswillige heranzuziehen. Auch die "Hilfsarbeiterleistungen" wurden gegen die Streikenden ausgeprobt. Den Lohnbesitzern wurde betriebl. angeklagt, daß sie können drei Tagen den Herren zu räumen hätten, eine Maßnahme, die gegen die guten Sitten verstößt, da doch von den Inhabern Kapitalanlagen aller Art gemacht sind. Aber auch das hat nicht gezogen. Wenn aber gar nichts hilft, so darf man fremde Hilfe oder Kaspariel helfen. 75 Hingeblicher sind unter Führung von Kaspariel hier eingetroffen. Wenn auch Götting immer beachtet gewesen ist, Bezug zu erhalten, so dürfte dieser Bezug doch nicht dazu beitragen, den Streik zu heben. Die Streikbrecher werden in der hiesigen Fabrik gar nicht verwendet, sondern nur in anderen Betrieben eingesetzt. Die Fabrik ist durch den Streik fast vollständig eingeleert.

richtet, damit die guten Kaufbrecher ja nicht mit den Streikenden in Bekämpfung kommen. Die Leitung, die für ihre tüchtigen und braven Arbeiter kein Geld hatte, wirt jetzt nur so damit herum. Ein Hingeblicher erhält nämlich die Woche 39 Mk. Lohn; nicht ohne Arbeitslohn, denn zum Arbeiten sind sie nicht hergekommen. Am Montag, dem 16. April, fanden drei öffentliche Versammlungen in den größten Sälen von Götting statt, welche zu dem Zweck einberufen waren, Aufklärung zu geben über die wahren Ursachen des Kampfes. Eine derartige Demonstration hat Götting noch nie gesehen. Weit über 4000 Personen, unter ihnen sehr viele Frauen, lauschten den Ausführungen der einzelnen Referenten und nahmen am Schluss der Versammlung einstimmig eine Resolution an, welche den Streikenden die vollste Sympathie zollte. Die Streikenden aber, unter denen sich 270 Mitglieder unseres Verbandes befinden, müssen und werden alles aufbieten, um aus diesem Kampfe als Sieger hervorzugehen.

— Grabow i. M. In der Mineralölfabrik zu Grabow hatten unsere Kollegen durch die Organisation Lohnforderungen einbringen lassen. Der Generaldirektor, Dr. Köhny, antwortete, daß er nur mit dem Arbeiterausschuß über solche Fragen verhandeln, daß der Arbeiterausschuß ging nun bei der Grabower Direktion vor; fast aber über die gestellten Lohnforderungen am dem Arbeiterausschuß zu verhandeln, hielt der Herr Direktor Dr. Eberhardt dem Ausschuss einen konservativ-antilehnt-nationalliberalen "Vortrag". Wir sprachen an dieser Stelle den Wunsch aus, Herr Eberhardt möge seine politischen Ansichten und seine Angriffe auf uns und auf die Sozialdemokratie an Orten vertreten, wo ihm entgegen werden kann, und nicht da, wo er gegen Reichsgesetzungen geschickt ist. Die Verhandlungen selbst führten zu keinem Resultat, denn Herr E. erklärte, ohne Berlin nichts zulegen zu können. Der Vertreter des Verbandes wandte sich hierauf nochmal an die Generaldirektion, und zwar um weitere Verhandlungen nachschießend. Eine Antwort wurde nicht gegeben, jedoch am Tage nach Eintreffen des Briefes in Berlin wurde in der Fabrik Grabow die Mitteilung angefangen, daß alle Arbeiter 2 Pf. pro Stunde zugelegt erhalten. Der Arbeiterausschuß war damit unzufrieden, trotzdem gaben sich die Kollegen vorherhand mit der Abkassenzahlung zufrieden. Unfre Bewegung in der gemischten Fabrik brachte auch den Arbeitern der Lumpensortieranstalt eine Lohnerhöhung von 2 1/2 Pf. pro Stunde. Hoffentlich sehen auch diese Arbeiter und Arbeiterinnen bald ein, daß sie ihre Lohnerhöhung nur der Organisation zu verdanken haben und vollziehen deshalb recht bald ihren Eintritt in die Organisation.

— Herzberg a. Harz. Am Sonnabend, dem 20. April, kam es in der Baumwollbleicherei aus Anlaß von Lohn-differenzen zur Arbeitsniederlegung.

— Karlsruhe. Lohnbewegungen und Erfolge im ersten Quartal. Zwischen der Firma Sinner, A.-G. in Karlsruhe-Grümmle, und der Verbandsleitung wurde ein Tarif vereinbart, der vom 1. April an eine Lohnerhöhung von 25 Pf. und vom 1. April nächsten Jahres an eine weitere Lohnerhöhung von 15 Pf. pro Tag mit sich bringt. Die Anfangslöhne wurden um 40 Pf. pro Tag erhöht, so daß dieselben nicht unter 3,60 Mk. für aber 20jährige Arbeiter und 3,40 Mk. für Arbeiter unter 20 Jahren betragen. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit wird von 50 auf 66 2/3 Prozent erhöht. Außerdem tritt eine Erhöhung des Urlaubs von 4 auf 6 Tage pro Jahr ein.

Zu einem wiederum auf ein Jahr bestehenden Tarifabschluss kam es zwischen dem Verband Deutscher Pressfabrikanten, Vertriebsstelle Karlsruhe, und der dort beschäftigten Arbeiterschaft. Sämtliche Arbeiter in der Vertriebsstelle beschäftigten Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Tag und 50 Pf. Vergütung für Ueberstunden werktags und 60 Pf. an Sonn- und Feiertagen. Arbeiter, die ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten unter Fortbezahlung des Lohnes einen Urlaub vom 6 Tagen im Jahre.

Mit der Jemenwarenfabrik Dreyhoff a. Widmann kam es nach eifrigem Streik zu einem Tarifabschluss, über den wir schon kurz berichtet haben. Die Arbeiter dieses Betriebes bewiesen eine Einmütigkeit, die anerkennend selbst dem Unternehmer imponiert hat. Rüge es immer so bleiben.

— Köln-Deutz. Die Ausperrung bei den Westdeutschen Kopalwerkern in Deutz ist beendet. Der Firma ist es mit Hilfe der Polizei gelungen, eine Anzahl Arbeitswillige in den Betrieb hereinzubringen. Es diesem Grunde waren die Arbeiter gezwungen, den Kampf abbrechen. Die Arbeiter sind auf ihren gerechten Forderungen anzuhalten. Daß ihre Wünsche nicht unerfüllbar waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Firma Arbeiter in der Eifel suchte, denen 6 bis 7 Mk. mehr als die Arbeiter je gebotert hatten, ortsprochen wurden. Über der augenblickliche Lohn war ja nicht die Hauptsache, sondern die Organisation sollte aus dem Betriebe verschwinden. Schon vor länger als einem halben Jahre hat sich der Betriebsleiter, Herr Rörich, als Schachtmann erster Güte gezeigt. Weil sich die Arbeiter dem Verbands der Fabrikarbeiter anschließen hatten, mußten sie auf Straßenpflaster. Bei diesem ersten Versuch trug die Organisation den Sieg davon, die Arbeiter wurden wieder eingelassen. Herr Rörich wollte aber Rache nehmen und die jetzige Zeit schien ihm günstiger zu sein. Weil die Arbeiter es ablehnten, einen von der Firma angestellten Tarif zu unterzeichnen, wurden sie entlassen. Dieselben Arbeiter, deren Unterführer Herr Rörich im vergangenen Winter erbettelt hatte zu einer Eingabe an die städtische Verwaltung um Verbilligung des Stromes. Damals wurden die Interessen der Arbeiter vorgeschützt; jetzt, wo dieselben Arbeiter ein paar Pfennige Lohnerhöhung fordern, wird der brutale Unternehmerhandpunkt hervorgerufen. Die demokratisierende Macht des Geldes hat nun gefiegt. Der große Wurf ist Herr Rörich vorläufig gelungen.

Bei den Verhandlungen erklärte der Herr Betriebsleiter unsern Kollegen Hertwig, nicht alle Arbeiter wieder einstellen zu können, da es gegenständig an Arbeit mangete. Nun sind aber genau soviele "nützliche Elemente" eingestellt, wie Ausgesperrte vorhanden sind. Dadurch ist bewiesen, daß es der Firma auf die Maßregelung der organisierten Arbeiter ankomme. Das wirft ein eigenartiges Licht auf die Firma, die Bestreben mit einer größeren Anzahl häßlicher Aufträge bedacht wird und ihren Arbeitern das gegliedert gewährleistete Koalitionsrecht freitig macht. Inwiefern es Herr Rörich gelungen war, seine Pläne darauf zu verwirklichen, wird ja die Zukunft lehren. Vorläufig bequemt er sich nicht damit, Arbeiter broilos gemacht zu haben, sondern verächtlich sie auch noch: In der Nacht von Donnerstag auf Freitag sollen angedeutet mehrere Fäden zerschnitten worden sein, wofür er natürlich die Ausgesperrten verantwortlich machen möchte, ohne doch auch nur den geringsten Beweis zu erbringen. Die organisierten Arbeiter erwählten sich entschieden gegen solche plumpe Unterstellungen. Sie raten Herrn R., in seinen Verächtlichungen etwas vorsichtiger zu sein, sonst könnte der Spieß einmal umgedreht werden. Uebrigens wird die freigezeichnete Bewegung auf die Dauer auch aus diesem Betriebe nicht ferngehalten werden können. Bei Schilppri leben wir uns wieder.

— Mannheim-Lampertshausen. Die Lohnbewegung bei dem Chemischen Fabrikanten in Mannheim, Fabrik Kruchloß, ist erledigt. Der im Jahre 1910 abgeschlossene Tarifvertrag war am 10. März 1912 abgelassen. Bereits am 23. Februar wurden der Direktion in Mannheim die neuen Forderungen übermitteln. Am 27. Februar bestätigte aus der Verband der Arbeitgeber der chemischen Industrie den Kampfang und erklärte die Organisationsvertreter, am 4. März zu Verhandlungen in der Kammer Wohlgelegen zu erkennen. Außer den Organisationsvertretern nahmen an der ersten Verhandlung zehn und an der zweiten Verhandlung zwölf Vertreter der Arbeiter teil. Zu Beginn der Verhandlungen erklärte sich Herr Direktor Dr. Fosenbach bereit, mit den Organisationsvertretern einen weiteren Tarif abzuschließen, jedoch sollte eine längere Tarifdauer vorgezogen werden. Auf die gestellten Forderungen bünte die Firma nicht eingehen. Zu Punkt 1, die Regelung der Arbeitszeit betreffend, erklärte Herr Direktor Dr. Fosenbach, daß sie an der bisherigen Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr festhalten müßten. Die Arbeitervertreter hielten dem entgegen, daß herrsch eine Reihe von Betrieben die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht hätten; auch hätten andere Firmen für die Tagelöhnerarbeiten die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Wollte die Firma nicht auf eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung einlassen, so sei zu erwägen, daß mindestens für diejenigen Betrieben, welche die Arbeiter besonders gesundheitsförderlich seien (Kleingewandfabrik), die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und die Ueberstunden entsprechend zu befrachten sei. Direktor Fosenbach erwiderte, daß bereits vor 10 Jahren eine Verkürzung der Ueberstunden beabsichtigt war (18 Stunden Arbeitszeit), daß aber die Arbeiter sich wieder die Ueberstunden bezogen.



## Chemische Industrie

### Goldströme des Jahres 1911.

Die Geschäftsberichte der größten chemischen Riesenbetriebe Deutschlands liegen vor und zeigen durchweg ein glänzendes Ergebnis für die Aktionäre. Dieser Umstand ist um so höher anzuschlagen, weil diese Gewinne erspart wurden bei verkürzter Arbeitszeit. Dem leichtem Geschäft bürgerlicher Bierpächter, das kurze Arbeitszeit schädigend auf das Betriebsergebnis einwirken mußte, schlagen die Tatsachen ins Gesicht. Die erzielten Meingewinne haben diesmal eine solche Höhe erreicht, daß selbst den Ausschichtsräten angst und bange wird, wo sie das viele Geld hinbringen sollen. Sie schämen sich offenbar, so könnte man annehmen, das ganze Ertragnis nach Abzug der Tantiemen und den Abzügen für Arbeiterzwecke zu verteilen, weil dadurch eine Erhöhung des Dividendenprozentsatzes eintreten würde, der die Begehrtheit der Arbeiter erneut aufstacheln dürfte. Deshalb wird für überschüssige Summen das Reservoir Nummer 1 geöffnet, wo sie unbesehen von der Öffentlichkeit verschwinden. Es ist daher angebracht, einmal etwas tiefer in das uns zwar noch lückenhaft vorliegende Zahlenmaterial hineinzuleuchten. Wir stellen die Meingewinne und die Dividenden des Anilinfabrikanten „Dreieck“ sowie der Höchstler Farbwerke aus den Jahren 1910 und 1911 einmal gegenüber. Das Ergebnis zeigt uns nachfolgende Tabelle:

Fabriken	1910			1911		
	Meingew. inkl. Verz.	Dividende	%	Meingew. inkl. Verz.	Dividende	%
Bad. Anilin- und Sodafabrik	12 297 939	9 000 000	25	13 988 147	9 000 000	25
Eberfelder Farbwerke	13 605 619	9 000 000	25	14 122 085	9 000 000	25
Anilinfabrik Dreptow	3 574 642	2 800 000	20	4 086 073	2 800 000	20
<b>Summa</b>	<b>29 478 200</b>	<b>20 800 000</b>	<b>25</b>	<b>32 176 255</b>	<b>20 800 000</b>	<b>25</b>
<b>Schäfer Farbwerke</b>	<b>14 221 409</b>	<b>9 720 000</b>	<b>27</b>	<b>16 135 196</b>	<b>10 800 000</b>	<b>20</b>
<b>Gesamt</b>	<b>43 699 609</b>	<b>30 520 000</b>	<b>27</b>	<b>48 311 451</b>	<b>31 600 000</b>	<b>30</b>

Die Steigerung des Meingewinns betrug bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik 13,6 Prozent, bei den Eberfelder Farbwerken 3,8 Prozent, bei der Anilinfabrik in Dreptow 13,7 Prozent, bei den Höchstler Farbwerken 13,4 Prozent und für die vier Betriebe im Durchschnitt 10 Prozent. Eine Erhöhung der Dividende von 27 auf 30 Prozent ist nur von den Höchstler Farbwerken geplant, während die übrigen Betriebe es bei der alten Dividendenhöhe belassen, den erhöhten Meingewinn aber auf andere Weise verschwinden lassen. Von allgemeinem Interesse ist es, zu wissen, wieviel Mark an Meingewinn pro beschäftigten Arbeiter erzielt wurde und an Dividende verteilt wird. Laut dem Handbuch der Aktiengesellschaften beschäftigten die obengenannten Betriebe im Jahre 1910 die in nachfolgender Tabelle angegebenen Arbeiter. Für 1911 steht uns nur die Arbeiterzahl der Badischen Anilin- und Sodafabrik zur Verfügung, so daß wir für die übrigen drei Betriebe geschätzte Zahlen eingesetzt haben, die jedoch der Wirklichkeit nahe kommen. Es ergibt sich laut Tabelle folgendes Resultat:

Fabrik	Arbeiterzahl	1910		1911	
		Meingewinn pro Arbeiter	Dividende pro Arbeiter	Meingewinn pro Arbeiter	Dividende pro Arbeiter
Bad. Anilin- u. Sodafabrik	7621	1618	1181	7743	1806
Eberfelder Farbwerke	6842	2000	1316	7000	2017
Anilinfabrik Dreptow	2323	1540	1216	2100	1694
Schäfer Farbwerke	6204	2292	1587	6350	2541
<b>Alle Betriebe l. Durchschnitt</b>	<b>22990</b>	<b>1899</b>	<b>1329</b>	<b>23193</b>	<b>2056</b>

Vor allem fällt auf, daß der „Dreieck“ trotz erheblicher Steigerung des Meingewinns eine niedrigere Dividendensumme pro Arbeiter verteilt. Die Ursache liegt darin, daß die Badische Anilin- und Sodafabrik 1,5 Millionen, die Eberfelder Farbwerke 3,5 Millionen und die Anilinfabrik Dreptow 800 000 Mk. dem Reserfonds zuführten. Würden diese Summen direkt mit als Dividende zur Verteilung kommen, so müßten verteilen: die B. A. S. F. 29 Prozent, die Eberfelder Farbwerke 34,5 Prozent, die Anilinfabrik Dreptow 25,5 Prozent Dividende.

Die auf den einzelnen Arbeiter erzielten Summen des Meingewinns gehen ganz enorm über den Durchschnitts-Jahreslohn der chemischen Industriearbeiter, der nach Ermittlung der Berufs-genossenschaft der chemischen Industrie 1180 Mk. beträgt, hinaus und selbst die nicht im Betriebe arbeitenden Aktionäre erhalten pro Arbeiter so viel und auch noch mehr, als der Durchschnittslohn der Arbeiter beträgt, für den letztere sich unter Aufopferung ihrer Gesundheit und ihres Lebensglückes plagen müssen. Selbst unter Einrechnung von rund 4500 Beamten der vier Riesenbetriebe erhalten wir immer noch 1 725 Mk. Meingewinn und 1 107 Mk. Dividende pro beschäftigte Person, eine Summe, die, zur Hälfte den Arbeitern als Lohn gegeben, die Lebenslage derselben ganz wesentlich beeinflussen und umgestalten würde.

Gerade dieser Umstand mußte die Arbeiter solcher Riesenbetriebe aufs äußerste anspornen, sich durch eine schlagfertige Organisation ihre Rechte zu wahren, vor allem aber ihre Lebenslage zu verbessern.

### Sklavenverträge für Stehkragenproletarier in Jammerkufen.

Wie glückselig sind die Kaufleute oder Handlungsgehilfen und Chemiker — so denkt mancher drangalierte Arbeiter in chemischen Betrieben, der eine Anzahl von Dienstjahren in Gehalt und Spararbeit bereits hinter sich hat. In Wirklichkeit arbeiten viele Stehkragenproletarier unter Bedingungen, die man Arbeitern nicht zu bieten wagt.

Wir können heute einen Dienstvertrag zwischen den Eberfelder Farbwerken und einem Handlungsgehilfen veröffentlichen, der deutlich zeigt, in welcher unwürdigen Abhängigkeit das Kapital seine „höheren“ Handlanger hält. Der ganze Aufbau des Vertrages läßt erkennen, daß es sich um ein Vertragsschema handelt, das nicht allein für Handlungsgehilfen, sondern auch für die übrigen Beamten, z. B. Chemiker und Techniker, gilt.

Der Paragraph 1 behandelt die Vertragsdauer, die ein Jahr beträgt. Er folgt 6 Wochen vor Ablauf der Frist eine Kündigung, so läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter. Als Gehalt vereinbaren die Farbwerke die riesige Summe von 1820 Mk., die in monatlichen Raten postnumerando fällig ist. Von einer Gehaltssteigerung wird nichts gesagt. Nach Abzug der Beiträge zu den verschiedenen Kassen, denen Herr N. N. beitreten wird — beitreten muß wäre richtiger ausgedrückt — verbleiben ihm ganze 119 Mk. monatlich, wovon er seine Existenz zu betreiben hat. Er darf aber beileibe nicht versuchen, sein Einkommen durch Nebenarbeiten zu erhöhen. Die Farbwerke wollen die ganze Arbeitskraft eines Mannes für ihre 1600 Mk. Der Paragraph 2 des Vertrages lautet nämlich:

„Herr N. N. wird seine gesamte Tätigkeit unter Verzicht auf jede Nebenbeschäftigung für dritte ausschließlich den Farbenfabriken widmen und in außerordentlichen Fällen auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit seine Arbeitskraft ohne besondere Entschädigung für die Farbenfabriken einsetzen. Er wird demgemäß während der Dauer des Vertrages ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Farbenfabriken auch keinerlei Veröffentlichungen vornehmen, weder durch Druck noch durch mündlichen Vortrag und keinerlei Gutachten erstatten.“

Es ist in Aussicht genommen, Herrn N. N. als Handlungsgehilfen in einer der Farbenfabriken in Elberfeld, Leverkusen oder Barmen zu beschäftigen. Auf Verlangen der Farbenfabriken wird er seinen Wohnsitz am Orte seiner Tätigkeit nehmen. Statt oder neben der für ihn in Aussicht genommenen Beschäftigung wird Herr N. N. auch alle ihm sonst etwa von den Direktoren oder sonstigen Vorgesetzten übertragenen Arbeiten verrichten.“

Der so „fürsichtlich“ besoldete Handlungsgehilfe muß seine Arbeitskraft restlos den Farbwerken widmen. Falls er außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit für die Firma tätig ist, hat er Entschädigung nicht zu beanspruchen. Während die Aktionäre der Farbwerke für nicht geleistete Arbeit großartig honoriert werden, bekommt der Handlungsgehilfe für geleistete Arbeit gar nichts. Bei Abschluß des Vertrages weiß er noch nicht einmal, an welchem Ort er seine zukünftige Tätigkeit aufnehmen hat, sondern wie ein Stück Ware wird seine Arbeitskraft eingetauscht, um später irgendwo eine entsprechende Verwertung zu finden. Außerdem erlauben sich die Farbwerke, dem Stück Ware vorzuschreiben, wo es seinen Wohnsitz zu nehmen hat. O alte Kaufmannsherrlichkeit, wohin bist du entflohen! Um aber dem Träger der Arbeitskraft zu recht klar zu machen, daß er in den Augen der Direktion nur ein Stück Ware darstellt, verlangt man weiter von ihm, daß er alle ihm von seinen Vorgesetzten übertragenen Arbeiten verrichtet. Die Direktion hätte ja sagen können: „Alle einem Handlungsgehilfen zuzumehrenden Arbeiten“, damit einigermaßen Reputation und Ansehen des Kaufmannsstandes gewahrt bliebe. Aber nichts von alledem; alle Arbeiten, also auch Streikbrecher- und Kausrechtserdienste im Falle einer Arbeitseinstellung im Betriebe hat der Handlungsgehilfe zu verrichten. Daß diese Bestimmung so ausgelegt wird, lehrt der Ausnahmefall der Stehkragenproletarier — darunter mancher Chemiker — „täpfer“ Mausestreichdienste geleistet haben.

Was wird nun weiter verlangt für die lumpigen 1600 Mk. Jahresgehalt? Hören wir zunächst, was Paragraph 4 besagt:

„Die gesamten Resultate seiner Arbeiten, mögen diese zur Verbesserung der Fabrikationsmethoden führen oder die Herstellung neuer Produkte, Apparate oder Maschinen betreffen, gehören den Farbenfabriken als unbedingtes Eigentum und sind von ihm dem Vorstand der Farbenfabriken und den ihm sonstwie vorgeordneten Beamten sofort in allen Einzelheiten beizubringen. Auch alle sonstigen Neuerungen oder Verbesserungen, die ihm während der Dauer des Vertrages, ohne Verletzung fremder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, zur Kenntnis gelangen sollten, wird er den Farbenfabriken mitteilen.“

Auf diese Art macht man auch das geistige Eigentum der Erfinder der Ausbeutung zugänglich. Selbst Erfindungen, die außerhalb der Arbeitszeit ausgeführt wurden, gehören den Farbwerken, weil der Angestellte auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit ohne Entschädigung seine Arbeitskraft für die Farbwerke einzusetzen hat.

Was verlangen die Farbenfabriken noch für die lumpigen 1600 Mk. Jahresgehalt?

§ 6. „Für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleichviel wie und wann die Beendigung erfolgt, verpflichtet sich Herr N. N. auf die Dauer von drei Jahren keine Stellung in der Konkurrenz anzunehmen, eine Konkurrenzfirma auch nicht selbst zu gründen, noch sich darin irgendwie direkt oder indirekt beteiligen, noch einer solchen Firma mit Rat und Tat beizustehen, so wie es sei denn, daß die Farbenfabriken nicht präventiv bei Kündigung des Vertrages oder wenn Herr N. N. den Vertrag kündigt, sofort nach Empfang der Kündigung auf die Einhaltung der Konkurrenz im ganzen Umfang oder zum Teil verzichtet haben. Unter der Konkurrenz ist jede Firma zu verstehen, die sich mit der Herstellung oder dem Verkauf oder der Vermittlung des Vertriebs solcher oder ähnlicher Produkte beschäftigt, wie sie auch von den Farbenfabriken, in dem Laboratorium oder im Betrieb bearbeitet, hergestellt oder verkauft worden sind, oder die solche maschinellen Einrichtungen oder Apparate fabrizieren, die als wesentliche Hilfsmittel im Betriebe der Farbenfabriken verwendet werden. Während der Konkurrenzzeit hat Herr N. N. vor der Annahme einer neuen Stellung, vor irgendwelcher Beteiligung an einem fremden Unternehmen oder der Gründung einer neuen Firma jedesmal die Genehmigung der Farbenfabriken einzuholen.“

Die Farbenfabriken erheben dann von Fall zu Fall, ob sie die Genehmigung, so wie sie nachgefragt ist, oder in beschränktem Umfang oder überhaupt nicht erteilen können. Diese Entscheidung ist während der Dauer der Konkurrenzzeit für Herrn N. N. bindend.

Inwiefern die Farbenfabriken Herrn N. N. nicht von seiner Konkurrenzverpflichtung entbunden haben, besteht für Herrn N. N. ferner die Verpflichtung, während der Konkurrenzzeit keine dem Geschäftsbetrieb der Farbenfabriken berechnenden Kenntnisse und Erfahrungen auch sonst in keiner Weise zu veröffentlichen und insbesondere über die Fabrikationsmethoden der Farbenfabriken auch über die den Fabrikationsmethoden zugrunde liegenden Prinzipien strenges Stillschweigen zu beobachten. Die Farbenfabriken haben Herrn N. N., so lange sie ihn nicht vollständig von der Konkurrenzverpflichtung entbunden haben, als Entschädigung drei Viertel seines zuletzt bezogenen Gehaltes in der bisherigen Weise, also in monatlichen Raten postnumerando weiter zu bezahlen, wenn sie gemäß § 1 des Vertrages das Dienstverhältnis kündigen. Kündigt dagegen Herr N. N. den Vertrag, so ist er verpflichtet, die ihm von den Farbenfabriken den letzten Monatsgehalt gegen Zahlung eines Viertel des zuletzt bezogenen Gehaltes einzubehalten. Nimmt Herr N. N. mit Genehmigung der Farbenfabriken während der Konkurrenzzeit eine anderweitige Beschäftigung an, so ist er verpflichtet, sich dieses Einkommens auf die Konkurrenzentwähigung anrechnen zu lassen.“

Der Begriff Konkurrenz ist hier sehr weit gefaßt. Nicht nur solche Fabriken, die die gleichen oder ähnlichen Produkte herstellen, vertrieben oder verkaufen hat der Angestellte zu meiden, auch solche Betriebe, die maschinelle Einrichtungen und Apparate herstellen, die als wesentliche Hilfsmittel im Betriebe der Farbenfabriken verwendet werden.

Bei der Vielfältigkeit der Produkte, die ein solcher Riesenbetrieb herstellt, bei der Mannigfaltigkeit der zur Verwendung gelangenden Maschinen kann ein Handlungsgehilfe in der Konkurrenzzeit nur schwerlich, ein Chemiker überhaupt nicht woanders in Stellung treten. Nun kommt das Schlimmste! Weil ihm die Farbenfabriken zu seinem weiteren Fortkommen den Weg verlegen, ihn schließlich auf minderbezahlte Stellen drängen, bekommt er zwar drei Viertel des zuletzt bezogenen Gehaltes während seiner Stellenlosigkeit, aber nur dann, wenn die Farbenfabriken ihm seine Stellung kündigen. Kündigt hingegen der Angestellte, so bekommt er nur ein Viertel seines Gehalts und muß trotzdem die Konkurrenzbedingungen erfüllen. Den Farbenfabriken wird es leicht sein, mißliebige, oppositionell veranlagte Personen dahin zu bringen, daß sie selbst kündigen. Exit der Gehilfe mit Genehmigung der Farbenfabriken eine Stelle an, dann wird ihm die aus der Konkurrenzentwählung zustehende Entschädigung auf sein Gehalt angerechnet, d. h. er bekommt jedenfalls gar nichts mehr von Bayer u. Ko.

Eine weitere Verschärfung enthält folgender Paragraph 7:

„Die Farbenfabriken sind berechtigt, auch nach dem im Abs. 1 bezeichneten Termin auf die Einhaltung der Konkurrenzzeit jederzeit zu verzichten. Herr N. N. behält in diesem Falle den Anspruch auf Konkurrenzentwähigung noch für die Dauer eines Jahres vom Empfang der Verzögerung ab, jedoch nicht über die Dauer der aufgesetzten Konkurrenzzeit hinaus.“

Findet das Vertragsverhältnis außer den Fällen der Kündigung gemäß § 1 des Vertrages dadurch sein Ende, daß Herr N. N. einseitig und ohne Berechtigung den Vertrag aufhebt oder die Farbenfabriken durch Vertragsverstoß dieses Verhalten zur Aufhebung des Vertrages veranlaßt, so hat Herr N. N. auf eine Vergütung für die Einhaltung der Konkurrenzzeit im Sinne der vorstehenden Abmachung überhaupt keinen Anspruch.“

Die Farbenfabriken legen hier für sich das Recht des jederzeitigen Widerrufs von den Bestimmungen der Konkurrenzentwählung fest, räumen dieses Recht dem Angestellten aber keineswegs in der gleichen Weise ein, ermächtigen obenrein noch seine Ansprüche aus der Konkurrenzentwählung auf ein Jahr. Das Tollste aber ist folgende Bestimmung: Mit Entzug der Konkurrenzentwähigung wird der Beamte bestraft, wenn er „einstufig und ohne Berechtigung“ — soll wohl heißen kündigungslos — den Vertrag aufhebt. Mit diesem Satz sind alle Rechtsansprüche des Beamten in Frage gestellt; denn es wird dem Farbwerke gar nicht schwer werden, Fälle zu konstruieren, die ihre Verpflichtungen aufheben. Doch damit noch nicht genug. Die Farbenfabriken verlangen für die 1600 Mk. Gehalt, die laut zum Lebensunterhalt reichen, noch eine Entschädigung, und zwar in fünfjähriger Höhe des Jahresgehalts, vom Handlungsgehilfen oder Angestellten, sobald er vertragswidrig handelt (so besagt Paragraph 8):

„Die Farbenfabriken können diesen Vertrag außer in den gesetzlichen Fällen auch dann zu jeder Zeit und ohne jede Entschädigung aufheben, wenn Herr N. N. die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere die §§ 2, 3 und 4, verletzt. Gibt Herr N. N. durch Vertragsverletzung zu seiner Entlassung Veranlassung oder löst er eigenmächtig und ohne Berechtigung den Vertrag, so verfällt zugunsten der Farbenfabriken eine Konventionalstrafe in der Höhe des fünfjährigen Betruges des Gehalts desjenigen Jahres, in welchem die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt. Derselbe Konventionalstrafe hat Herr N. N. auch dann zu zahlen, wenn er den im § 6 des Vertrages übernommenen Verpflichtungen zuwiderhandelt.“

Doch damit ist es noch nicht genug des graufamen Spiels. Der nächste Absatz besagt:

„Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird dadurch für die Farbenfabriken nicht ausgeschlossen, ebenso wie den Farbenfabriken bei Verletzung der Konkurrenzentwählung (§ 6) außerdem das Recht zusteht, die Einhaltung der Konkurrenzzeit von Herrn N. N. zu verlangen.“

Und wenn nun der so Gemarterte kein Privatvermögen zum Verschleudern an die armen Aktionäre der Farbenfabriken übrig hat, was dann? Dann bleibt ihm, um das Geschäftszweckinteresse der Farbenfabriken von Bayer u. Ko. jederzeit zu wahren, weiter nichts übrig, als seinen Körper und vielleicht auch die Körper seiner Familienangehörigen den Farbenfabriken zur Verfügung zu stellen, damit sie daraus medizinische Heilmittel, Fleischextrakt und andre Kraftnahrungsmittel von zweifelhafter Wirkung verfertigen und verkaufen können, damit die Aktionäre auf diese Weise zu ihrem Gelde gelangen. Vielleicht bleibt noch soviel übrig, um von dem Uberschuß ein Diplom „für treue Dienste bis über das Grab hinaus“ anfertigen zu können. Dieses könnte dann als hehres Beispiel in den Verkehrsblättern der unteren Beamten aufgehängt werden.

Der dritte Absatz des Paragraphen 8 enthält die Bestimmungen über das von den Angestellten, besonders von Chemikern, befristete „Auffahrtsgeld“. Er lautet:

„Die Farbenfabriken sind gegen Fortzahlung des vollen Gehaltes jederzeit berechtigt, auf die Dienste des Herrn N. N. zu verzichten, ohne daß das Vertragsverhältnis im übrigen dadurch eine Aenderung erleidet.“

Merkwürdigermaßen schon durchschlagende Gründe vorhanden sein, die zur Anwendung dieses Absatzes führen, aber angewandt wurde er jedenfalls schon öfters. Der auf Wartzeit gesetzt ist, braucht bei den chemischen Großbetrieben sich gar nicht um eine Stelle zu bemühen, denn diese Kennzeichnung ist gleichbedeutend mit schwarzem Biste. § 9 des „Vertrages“ lautet schließlich:

„Die sich aus diesem Vertrage ergebenden Bezüge an Gehalt sind Dritten gegenüber sowohl innerhalb wie außerhalb der Fabrik mit alleiniger Ausnahme der Angehörigen des Herrn N. N. streng geheim zu halten.“

Alle Vereinbarungen, die eine Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrags bezwecken, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der Farbenfabriken vorm. Bayer u. Komp.

Dr. Dr. Quisburg.

Der erste Absatz läßt zwei Schlussfolgerungen zu: entweder die Gehälter sind so niedrig, daß deren Veröffentlichung der Direktion unangenehm ist, oder sie sind teilweise so hoch, daß bei Bekanntwerden derselben die Begehrtheit der unteren Beamten und Arbeiter unerschütterlich würde, wodurch dann die Harmonie der Beamten und Arbeiter, die von der Direktion mit allen Mitteln gefordert wird, in die größte Disharmonie umschlagen würde. Wahrscheinlich trifft für den einen dies, für den anderen das zu.

Die Rolle, die in diesem famosen Vertrag den Angestellten zugemutet wird, die Bedingungen, die man ihnen beim Engagement stellt, sind so skandalös, daß man es wirklich nicht versteht, wie diese armen Leute sich noch zu Vertäterdiensten gegen die Arbeiter gebrauchen lassen können.

B.

### × Aus der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

Wir brachten in Nr. 16 des „Proletariats“ eine Notiz über den Paratranilinderbetrieb der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Heute wollen wir noch einige Details nachtragen. Der Paratranilinder ist ein kontinuierlicher Betrieb. Die Schichten dauern jeweils von 6 bis 6 Uhr. Die Arbeitszeit wurde bekanntlich für Arbeiter, die auch im Schichtwechsel stehen, auf 9 Stunden verlängert, der Arbeitsschicht auf 7½ Uhr festgelegt. Die Schichtarbeiter, die um 6 Uhr anfangen, bekommen für die Zeit von 6 bis 7½ Uhr ganze 20 Pf. mehr an Lohn als die Nachtarbeiter. Jedemfalls ist diese Bezahlung nicht der mehr aufgewandten Arbeitskraft entsprechend. Für die Nachtschicht werden 10 Stunden bezahlt, die Mittagspause ist also vorgelesen. Der Arbeiter wird aber nicht abgelöst, kann also seinen Fortschritt nicht verlassen. Damit wird ihm die Pause in der Nacht genommen. Dabei muß aber immer berücksichtigt werden, daß der Paratranilinder außerordentlich gefährlich ist. Die Mittagspause am Tage verläuft auch über zwei Stunden. Erst um 1½ Uhr werden die Leute zum Mittagessen abgelöst.

Ein Teil der Arbeiter geht um 12 Uhr zum Essen, kehrt dieser zurück, dann geht der andere Teil. Die im Betriebe Verweilenden müssen immer die Arbeit der Ausführenden mit verrichten. Während die meisten Arbeiter in der Mittagspause ruhen, müssen im Para doppelte Leistungen vollbracht werden. Arbeiter, die um 6 Uhr anfangen und mittags bis 1 1/2 Uhr durcharbeiten, haben eine halbtägige Frühstückspause. Arbeiter, die um 7 1/2 Uhr anfangen und bis 1 1/2 Uhr durcharbeiten müssen, können und dürfen nicht frühstücken.

Den Arbeitern werden aber auch die unbedingt notwendigen Hand-schuhe vorenthalten. Der Aufseher Müller weiß immer andere Ausreden, sobald die Arbeiter Handschuhe verlangen. Dem Vorhalten des Auf-sehers steht die Anweisung des Betriebsführers Dr. Rudolf entgegen, der ausdrücklich angeordnet hat, Handschuhe nach Bedarf auszugeben. Die Geschäftlichkeit des Betriebes wird auch durch den Handschuhverbrauch treffend illustriert. Im Sommer werden an den Trockenapparaten etwa fünf bis ein Paar Handschuhe verbraucht. Man vergleiche die in dem Artikel „Geldstrafe des Jahres 1911“ erzielten Ueberschüsse der V. A. S. F. mit dem Sparsystem Müllers und man wird finden, daß die armen Müllner allerdinge gezwungen sind, an den Schul-predigten zu sparen, um die Millionäre nicht darben zu lassen.

**X Deutschland und der internationale Arbeiterschuss.**

Bekanntlich besteht ein internationales Uebereinkommen betreffend Verbot der Verwendung weißen (gelben) Phosphors in der Zündholz-industrie. Aus einem zwischen England und der deutschen Regierung geschlossenen schriftlichen Verleß ging nun hervor, daß letztere die Wei-ßung vertritt, es sei Art. 1 des Uebereinkommens auf die Einfuhr von Mutter sendungen von Zündhölzchen mit weißem Phosphor nicht anwendbar.

Nach einer Umfrage des schweizerischen Bundesrats hat sich ergeben, daß neben Deutschland nur Holland und Luxemburg der Meinung sind, dieser erste Artikel des internationalen Uebereinkommens beziehe sich nicht auf Mutter sendungen. England, Italien, Frankreich, Spanien und die Schweiz halten dafür, daß dieses Verbot ohne irgendwelche Einschränkung die Einfuhr in die Vertragsstaaten und den Verkauf von Zündhölzchen mit weißem Phosphor treffe.

Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb die bürokratische Re-gierung von Weismann-Hollweg hier wieder eine Ausnahme machen will. Was für einen Zweck haben denn Mutter sendungen der Phosphorzünd-hölzchen nach einem Lande, in dem der Verkauf solcher Ware verboten ist? Der Vorgang zeigt aber nennendings die Halbheit und Unaufrichtigkeit der amtlichen Sozialreform in Deutschland, die nach der schönen Uebung der schweizer Springprojektion zwei Schritte vorwärts und einen wieder zurück macht, wobei der eine verbleibende Fortschritt zur Illusion wird.

**Zement- und Ziegel-Industrie**

**Die Ziegelindustrie Preußens im Jahre 1911.**

I.

Der Ziegelindustrie, dem Herd aller Uebelstände, wurde auch im Jahre 1911 die besondere Aufmerksamkeit der Gewerbeinspektion zuteil. Wie notwendig dies ist, zeigt die Tatsache, daß wiederum in 1045 Ziegeln 1388 Uebertretungen der Arbeiterschutzes ermittelt wurden. Die Zahl der ermittelten sonstigen Uebelstände war natürlich wieder Legion, wovon aber nur ein Bruchteil in den Gewerbeinspektionsberichten Erwähnung finden konnte. Leider wird dem Eifer der Aufsichtsbeamten durch die Polizei- und Ge-richtsbehörden recht wenig Unterstützung zuteil. Gingen doch von den 1045 ermittelten Verstoßfällen wiederum 804 vollständig straffrei aus, die ohne Zweifel auch im nächsten Berichtsjahre die Reihen der Mißgestalt füllen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt gegenüber dem Jahre 1910 eine kleine Besserung. Wohl ist die Zahl der Ziegeln abermals um 26 - von 6521 auf 6495 - zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Personen aber ist um 3387 gestiegen. Be-schäftigt wurden insgesamt 160 484 Personen. Davon waren 134 282 erwachsene männliche Arbeiter, 19 052 erwachsene Ar-beiterinnen, 7049 Jugendliche und 121 Kinder. Mit dieser Zu-nahme der Beschäftigungsziffer ist aber immer noch nicht die Zahl der Beschäftigten vom Jahre 1908 erreicht, sie bleibt noch um 277 hinter dieser zurück. Bei einem Vergleich zwischen dem Krisenjahr 1908 und dem Jahr angeheurer Hochkonjunktur 1911 ergibt sich, daß die Steigerung der Beschäftigungsziffer mit dem Aufschwung der Geschäftslage keineswegs Schritt gehalten hat. Diese Erhaltung hat ihre Ursache in der jähdigen Fortentwicklung der Ziegeltech-nik, die mit immer weniger Arbeitskräften eine immer mehr steigende Produktion ermöglicht. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung wird deshalb von Jahr zu Jahr brennender.

Über ungewöhnlich lange Arbeitszeit wird aus dem Bezirk Königsberg berichtet. Dort betrug diese noch teilweise 14 bis 15 Stunden täglich. Die Arbeitszeit der Brenner und der Packt-arbeiter in Kalksandsteinfabriken betrug sogar bis zu 16 Stunden. Die Arbeiter, die einer solch unhumanen Arbeitszeit huldigen, wissen offenbar nicht, wie sehr sie dabei nicht nur ihre körperliche und geistige Gesundheit mißhandeln, sondern auch ihre wirtschaftlichen Interessen schädigen, indem sie bei langer Arbeitszeit andern Arbeitern Lohn und Brot wegnehmen und dadurch ihre eigenen Lebensbedürfnisse schaffen. — Auch die Arbeiterinnen werden trotz der gesetzlichen Regelung von der langen Arbeitszeit betroffen. So wurden Ziegeln erntet, in denen die Arbeiterinnen schon vor 6 Uhr morgens und bis 9 1/2 Uhr abends beschäftigt wurden. Ein Betriebsleiter wurde dinstags mit fünf Mark Geldstrafe belegt. Zwei andre Betriebsleiter, die wegen des gleichen Verstoßes schon im Vorjahre mit drei und sechs Mark Geldstrafe bestraft waren, erlitten als viertägige Sünder die vierfache Strafe von sechs und zehn Mark. Dasselbe Mißbe-halten auch gegen zwei Ziegelmeister und einen Ziegelmeisterpaar. Der gesetzliche Arbeitszeit auch jenseits als ein Lohnzettel gewährt übertragen.

Die hier gezeigte gute Rücksicht auf die Ziegelarbeiter fordert natürlich nicht nur deren Rücksicht, sondern auch deren Hart-näckigkeit. So wagt sich ein Ziegelmeister einer Uebertretung zu erlauben und ein andrer wagt zur Verkennung der Arbeits-ordnung vollständig gezwungen werden. — Die Arbeiter-schaft in der Ziegelindustrie war wieder häufig zu bemängeln. Der Bericht weist darauf hin, daß diese für ausserordentlich schwer ganz bestraft werden können, da die Ziegelmeister selbst zu wenig Wert auf Reinlichkeit legen. Diese Ansicht dürfte auch bei den Ziegelarbeitern und deren Familien wohl recht wenig Zustimmung finden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Reinlichkeitsfuss der Arbeiter von den jeweiligen Arbeitssituationen fast bestraft wird. In einer vorwiegend schmutzigen Branche wird auch die größte Ordnungsliebe Schmutz haben; umgedreht wird sie sich haben, wenn den Arbeitern eine freundliche, wehrliche Güte ge-boten wird. Man sollte also für Wohn- und Schlafstätten, in denen sich die Arbeiter heimlich und wohl fühlen, dann wird auch bei ihnen größere Art und Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit eintreten, vorausgesetzt, daß dies die Arbeitszeit ermöglicht.

Im Bezirk Gumbinnen-Altenstein wurde ein Ziegelmeister erwischt, der schon seit einigen Jahren in den Schulferien sechs Schulkinder beschäftigt. Dieser Mann hat die Kinderaus-beutung scheinbar im großen Stil betrieben, denn außer den Schulkindern wurden auch noch schulentlassene Kinder unter 14 Jahren und Jugendliche in seinem Betriebe angetroffen, die alle über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt wurden. Diese Vergehen wurden mit 30 Mk. Geldstrafe geahndet. — Etwas schwerer wurde ein Ziegelmeister bestraft, der seinen Meister aus-drücklich anwies, sieben Arbeiterinnen entgegen dem Gesetz täglich 11 Stunden zu beschäftigen. Da dieser Gesetzesverstoß schon im Vorjahre wegen desselben Vergehens eine Verwarnung erhielt, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 250 Mk. verurteilt. Der Amtsanwalt hatte nur ganze 20 Mk. Strafe beantragt mit der Begründung, die Arbeiterinnen hätten sich in ihrer Gesundheit nicht geschädigt gefühlt und im übrigen hätten sie die Ueberarbeit gern geleistet. Das Gericht konnte sich dieser Gemütslichkeit zum Leidwesen des Ziegelmeisters aber nicht anschließen.

In einer Ziegelei hatte ein zwölfjähriger Junge mit einem Holzspaten den Lehm in die unbedeckten Walzen einer Ziegelpresse zu drücken. Bei dieser Arbeit wurde er von den Walzen an der rechten Hand erfaßt und gequetscht, so daß ihm drei Finger abgenommen werden mußten. Das ein-geleitete Strafverfahren gegen den Ziegelmeister blieb erfolglos, da derselbe inzwischen starb. — Die Unterkunftsräume der Wanderarbeiter waren auch in diesem Bezirke mangelhaft. In einem Falle bestand die Unterkunfts einiger Ziegelarbeiter in einem Strohhäufen, er außer der Erde eines leicht und luftig gebauten Bretterschuppenes ausgedreht war. Vielfach mußte gegen die Ziegel-meister auf dem Lande wegen der schlechten Schlafräume vorge-gangen werden. Und da wundern sich die ostpreussischen Ziegel-meister noch, daß sich die besten Arbeiter immer mehr andern Be-zirken zuwenden oder ihrer hiesigen Heimat den Rücken kehren.

Aus dem Bezirk Danzig wird berichtet, daß in einer Ziegelei zwei Ehepaare in einem Raum und ein drittes in einem daran stoßenden Gefaß untergebracht waren. Abhilfe war erst nach der Be-strafung des Besitzers möglich. Sonstige Uebelstände wurden von den Aufsichtsbeamten offenbar nicht angetroffen, da der Bericht nichts darüber vermerkt.

Der Bericht des Bezirks Potsdam betont, daß die Höhe der von den Schöffengerichten verhängten Strafen häufig der Schwere des Vergehens wenig angemessen erschien. So wurde der Betriebs-leiter einer Ziegelei, der die Arbeiterinnen regelmäßig 12 Stunden täglich arbeiten ließ, mit nur 5 Mk. Geldstrafe belegt und ein andrer wegen des gleichen Vergehens mit 10 Mk., obwohl bei den Strafansagen ausdrücklich vermerkt wurde, daß hier Untertun des gesetzlichen Bestimmungen nicht in Frage kommen könne, da die Uebelkäter schon früher darauf aufmerksam gemacht worden waren. Also auch die Aufsichtsbeamten sind gleich uns der Ansicht, daß sich die Vinde der Dame Justitia bedenklich gelockert hat. Sogar der Arbeiterdeputierter im Reichsparlament wäre es, einmal auf diesen Zustand hinzuweisen. — Die Unterbringung der fremden Ziegel-arbeiter ließ auch hier viel zu wünschen übrig. Die darüber er-lassene Polizeiverordnung wurde in zahlreichen Fällen übertreten. Von Bestrafung natürlich keine Spur; es sind ja eben nur Ar-beiter! Sehr häufig mußten die zu niedrigen Räume, die Ueber-füllung und mangelhafte Beleuchtung der Schlafräume und das Fehlen von Wascheinrichtungen und Handtüchern bemängelt werden.

Im Bezirk Stettin-Stralsund ist ein tödlicher Unfall zu ver-zeichnen. Zwei Ziegelarbeiter trafen in den Kollergang, um einen Fremdkörper zu entfernen. Der eine Arbeiter verließ den Kollergang früher als der andre und stellte, ohne sich umzusehen, die Maschine an, so daß der noch im Kollergang befindliche Arbeiter zu Tode gequetscht wurde. — In vielen Ziegeln wurde noch eine eifständige Beschäftigung der Arbeiterinnen festgestellt und deshalb gegen die Besitzer gerichtlich vorgegangen. Ein Ziegelmeister hat darauf seine sämtlichen Arbeiterinnen entlassen. — Der Besitzer einer Kalksandsteinfabrik, der zugleich Kaufmann ist und ein offenes Geschäft hat, wurde wegen Ueber-tretung des Truerverbotes zu 200 Mk. Strafe verurteilt. Er hatte den Arbeitern Waren geliefert und den Betrag dafür bei der Lohn-zahlung in Abzug gebracht. — Eine eigentümliche Lohnzahlung an die jugendlichen Arbeiter wurde aus den Ziegeln des Ue-de-münde-Bezirks bekannt. Die Abtrügerjungen verbinden sich meistens an den Ziegelmeister für die ganze Kampagne für einen festen Lohn von 110 bis 180 Mk. und freien Unterhalt. Nach Beendigung der Kampagne wird der Lohn den Eltern ausgezahlt. Besondere Schwierigkeiten machte in den Ziegeln des Be-zirks Posen die Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Denn nicht nur die Ziegelmeister sträubten sich mit allen erdenklichen Ausreden dagegen, sondern auch die Arbeiter-innen leisteten oft Widerstand. In verschiedenen Betrieben drohten sie mit Streik, falls sie nur 10 Stunden arbeiten dürften. Natür-lich sei diese Drohung nicht aus Sehnsucht nach der schönen Ziegelarbeit, sondern aus hanger Sorge um die Existenz, die mit dem mageren Verdienst des Mannes nicht bestritten werden kann.

— **Vertraute Heimlichkeit.**

Im Jahre 1909 tobte in Lägerdorf i. Hoopeln ein heftiger Kampf. Die Arbeiter der Dreiecksberger Portland- zementfabrik war bei der Einführung einer geringen Verbesserung ihrer bestehenden Existenzverhältnisse von der Direktion in den Streit ge-dragt worden. Arbeitswillige wurden durch seltene Versprechungen loszusprechen aus allen nachlässigen Gegenden herbeigeholt und von der Fabrik in Kopf und Logis genommen, die in den Fabrikshäusern wohnen den Streikenden wurden auf die Straße gesetzt, die Streikführer hielten Revolverrevolvereien ab, kurz, alle Maßnahmen wurden getroffen, die Streikenden ins alte Joch zu zwingen. Schließlich wurde der Kampf mit einem Erfolg beendet, der Sieg war ein geteilter.

Der Kampf wird es nach einer Wiederholung eines solchen Teilsieges wohl nicht mehr gelassen, denn er war teuer erkauft. So wurde in der letzten Generalversammlung der Aktionäre mitgeteilt, daß der Streik der Firma 300 000 bis 400 000 Mk. kostete. Die Aktionäre wußten die Hart-näckigkeit der Direktion mit dem Verlust ihrer Dividende in den letzten zwei Jahren nicht. Um nun von den Arbeitern unabhängig zu werden, hat die Firma ihren Betrieb mit modernen Einrichtungen, vor allem mit Maschinen, ausgestattet, wodurch, wie in der Generalversammlung betont wurde, die Zahl der Arbeiter von 960 auf 500 er-mäßigt werden ist.

Für die Zementarbeiter ergibt sich aus diesem Vorgang zweierlei. Zunächst zeigt er die Wirkung der Arbeitermangel auf den Gehalt und dann zeigt er ganz deutlich auf die Notwendigkeit eines immer härteren Zusammenhanges für, falls das Zementfabrik mit Hilfe der Maschinen die Abhängigkeit über die Arbeiter gewinnen.

— **Geldstrafe für einen mißhandelnden Ziegelmeister.**

Ziegelmeister und Ziegelarbeiter sind im allgemeinen recht zart-sinnige, empfindsame Menschen. Zwischen dem Ziegelmeister und dem Ziegelarbeiter aufgewachsen, sind sie Musterkinder von Ehrlichkeit und Güte. Daß sie diese Eigenschaften gegenüber ihren Ernährern, den Arbeitern, oftmals vergessen, ist natürlich nicht ihre Schuld, sondern die der Arbeiter selbst, die nicht mehr menschlich alles über sich ergehen lassen wollen. So ging es auch dem Brennermeister Lange im Teufelsberg. Neu-fahrn. Ein Brenner wollte die ihm zugesprochene Schuld nicht willig hinnehmen, worüber sich Herr Lange so heftig erregte, daß er sein gutes Gemüt und seine gute Erziehung vergaß und den Arbeiter regelrecht miß-handelte. Mit solchen heftigen Gefühlsäußerungen war der Arbeiter jedoch nicht einverstanden und erstattete Anzeige. Doch lassen wir das Gerichts-urteil selbst über die „Värllichkeit“ des Meisters Wort reden:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das Schöffengericht des königlichen Amtsgerichts Maltersdorf in der Strafsache gegen Karl Lange, Brennermeister in Neufahrn, wegen Körperverletzung in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. Februar 1911 nach gepflogenen Haupt-verhandlungen zu Recht wie folgt:

Karl Friedrich Lange, geboren am 27. November 1876 zu Götzloh, protestantisch, verheiratet, Brennermeister in Neufahrn, wird bestraft, in-schuldigen Vergehens der vorfälligen leichten Körperverletzung und wird hiernach in eine Geldstrafe von zehn Mark, für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen umgewandelt, und zur Ertragung der Kosten verurteilt.

**Gründe.**

Das Ergebnis der heutigen Hauptverhandlung ist folgendes: In der Nacht vom 24. zum 25. September v. J. kontrollierte der Angestellte der Zementfabrik Neufahrn die Ofen; da der Ofen Nr. 4 keinen genügenden Zug hatte, stellte er den Arbeiter Joh. Leitner, welcher denselben bediente, hiernach zur Rede. Als Leitner ein Verschulden seinerseits in Abrede stellte, packte ihn der Angestellte mit den Worten: „Gin aus mit dem Kerl bei der Schulter und zog ihn auf den Gang hinaus, wobei er ihn zu Boden stieß. Leitner riß sich daraufhin von dem Angestellten los und entfernte sich; der letztere aber ging ihm nach und ließ ihn abermals mit den Fäusten zu Boden; infolge des Sturzes wurde am linken Schulterknochen des Leitner ein hellegeroßes Stück losgerissen, wie eine von dem praktischen Arzte Dr. Johann Amann in Landsbut am 16. November 1910 vorgenommene Röntgenaufnahme ergab. Leitner war infolge dieser Verletzungen 6 Tage lang im Distriktskrankenhaus Maltersdorf in ärztlicher Behandlung, ohne Zweifel war er auch längere Zeit arbeits-unfähig und arbeitsbeschäftigt, allerdings ist er nach dem übereinstimmenden Gutachten der drei fachverständigen Röntgenhäuser, Hofrat Dr. Schreiner in Maltersdorf, Dr. Amann und des praktischen Arztes Kampf in Neufahrn, bestrafe, die Folgen der Mißhandlungen be-deutend schwerer erscheinen zu lassen, als es der Fall ist. Jedensfalls ist ein bleibender Nachteil nicht zu erwarten, wie die Sachverständigen feststellen konnten.

Der Angestellte hat den Leitner vorfällig zu Boden gestößt, er hat auch rechtswidrig gehandelt, da ihm Leitner keinen Anlaß zu seinem Vorgehen gegeben hatte, und war deshalb beim Vorliegen eines ritt- und formgerechten Strafanspruches eines Vergehens der vorfälligen leichten Körperverletzung nach §§ 223, 232 und 61 des Strafgesetzbuches schuldig zu sprechen. Es erschien eine Geldstrafe von 10 Mk. als angemessen, welche für den Fall der Uneinbringlichkeit nach §§ 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuches in eine Gefängnisstrafe von zwei Tagen umgewandelt wurde. Strafmildern kam in Betracht, daß der An-gestellte noch nicht bestraft ist, daß er den Erfolg der Mißhandlungen des Leitner jedenfalls nicht in dem Umfange beabsichtigt hatte, in welchem er eingetreten ist, und daß er sich offensichtlich in etwas nervöser Stimmung bei Begehung der Tat befunden hat; strafmildernd, daß der Angestellte, ein kräftiger junger Mann, sich ohne Grund an einem ihm untergeordneten älteren Ar-beiter vergriff.

Für den Gleichlaut vorstehender Abschrift mit der Urschrift. Maltersdorf, den 6. März 1912.

**Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.**

Die „nervöse Stimmung“ des Herrn Lange war es also. Na, dann wird es wohl im Interesse der Betriebsführer liegen, wenn der Herr, der so leicht seiner nervösen Stimmung unterliegt, daß er eine Gefahr für die Arbeitergesundheit bildet, von solch verantwortlichem Posten be-freit wird. Ihm noch länger Arbeiter zu unterstellen, wäre ein gewagtes Spiel mit der Arbeitergesundheit. Vielleicht ist irgendein niederbarbarischer Bauer bereit, ihm seine Dämon anzuvertrauen. Mit diesen könnte Herr Lange hin und wieder einen Faustkampf wagen, ohne dabei Schäden anzurichten.

Trotz der „nervösen Stimmung“ ist die Strafe von 10 Mk. als sehr geübte zu bezeichnen; das aber hat seine Ursache jedenfalls darin, daß Neu-fahrn nicht im Ruhrgebiet liegt. Dort hätte Herr Lange mindestens einige Jahre Gefängnis erhalten, denn dort wird schon das Wort „Streikbrecher“ mit einigen Wochen Gefängnis geahndet. Oder sollten da noch andre Gründe mitsprechen?

— **Guben u. Rang.** Im Auftrage der Gauleitung des Games 3 referierte Kollege Strehle am 13. und 14. April in drei Versamm-lungen des Gubener Ziegeleiverbands über: „Die Lage der Zement-arbeiter.“ Die erste Versammlung in G e r m e r s d o r f war nur mittel-mäßig besucht, was wohl auf den durch die Osterfeiertage bedingten Lohnausfall zurückzuführen ist. Die Stimmung der Erschienenen war gut: es traten dem Verbands einige Kollegen bei; die übrigen wollten in der nächsten Woche, wenn sie mehr verdient haben, beitreten. Am Sonntagvormittag 11 Uhr fand die zweite Versammlung in G r o ß - D r e n z i g statt. Dieselbe war trotz des schlechten Wetters besser be-sucht und wurde auch hier durch einige Aufsagen der Grundstein zur Organisation gelegt. Die Nachmittagsversammlung in M ü n k e - b e r g war größtenteils von Zementarbeitern besucht. Auch hier wurden einige Aufsagen gemacht und drei Kollegen von andern Verbänden traten zu uns über. Die Stundenlöhne der Ziegeleiarbeiter sind durchweg sehr niedrig. Sie bewegen sich zwischen 25—27 Mk. Im Altord werden Wochenlöhne von 23—27 Mk., im Durchschnitt 25 Mk. verdient. Dieser Verdienst, der nur in der besten Periode, den drei bis vier Sommer-monaten, erreicht wird, langt gerade nur zum Leben aus und kann davon für die arbeitstunige und schlechte Zeit keine Müllage gemacht werden. Guben die meisten Arbeiter nicht ein eigenes Häuschen und etwas Land, worauf sie ihre Kartoffeln und Gemüse ziehen, so wäre es ihnen unmög-lich, mit diesem Lohn auszukommen. Sie schlagen sich ängstlich durchs Leben, indem sie tags über beim Ziegeleifabrikanten und abends bis in die dunkle Nacht hinein und Sonntag noch dazu auf ihrem Ader arbeiten. Und trotzdem haben die meisten noch mit Sorgen und Not zu kämpfen. Vielleicht hätten sich die Arbeiter, wenn sie nicht dieses kleine Eigentum besäßen, gleich ihren Arbeitgebern schon längst zusamen-geschlossen und sich bessere Löhne erkämpft, wie die Arbeiter anderer Berufe. Wehmütlich wie bei den Ziegeleiarbeitern liegen auch die Ver-hältnisse bei den Zementarbeitern. Auch sie klagen zum Teil über schlechte Löhne, schlechte Räume, schlechtes Werkzeug usw. Ihre organisierten Berufsvereine in Berlin und andern Orten haben sich durch die Organi-sation schon manche Vorteile erkämpft, so daß sie bezüglich der Stunden-löhne und der Arbeitszeitverkürzung den Gubenern weit voraus sind. Diesen Kollegen nachzusehen muß Ehrenpflicht jedes Zementarbeiters sein. Im ganzen kommen im Gubener Bezirk etwa 250—300 Ziegelei- und Zementarbeiter in Betracht. Der Grundstein ist gelegt, jetzt muß der Bau weiter aufgeführt werden. Sorge daher jeder Kollege dafür, daß die eingeleiteten Bausteine herbeigeholt werden, dann können auch hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie an vielen Orten bereits geschehen, gebessert werden. Die Zeit ist jetzt sehr günstig, Aufträge liegen für die Kampagne reichlich vor, es heißt also: „Nähel die Zeit!“ Im Anblich an diese Versammlungen werden die Gubener Kollegen in allen in Be-tracht kommenden Orten eine rege Sausagitation vornehmen, um auch die wandelnden, ängstlichen und diejenigen Kollegen, die nicht zur Ver-sammlung waren, zu besuchen und sie dem Verbands zuzuführen. Es wird erwartet, daß sich alle tüchtigen Kollegen daran beteiligen, damit auch der letzte Ziegeleiarbeiter gewonnen wird.